

Stadtratssitzung

Donnerstag, 31. Oktober 2013, 17.00 Uhr und 20.35 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Abfallreglement vom 25. September 2005 (Abfallreglement, AFR; SSSB 822.1): Sammlung von Grün-, Rüst- und Speiseabfällen; Teilrevision und Ausführungskredit, 1. Lesung (PVS: Kruit / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 19.09.2013</i>	2000.GR.000652
2. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, SVPplus, FDP, GLP, BDP/CVP, GFL/EVP, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Jan Flückiger, GLP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Nadia Omar, GFL/Aline Trede, GB): Organischer Abfall zur Energiegewinnung einsammeln!; Abschreibung (PVS: Kruit / TVS: Wyss) <i>verschoben vom 19.09.2013 siehe Vortrag und Antrag des Gemeinderats zu Traktandum 1</i>	2009.SR.000144
3. Baumschutzreglement vom 7. Juni 1998 der Stadt Bern (BSchR; SSSB 733.1); Teilrevision, 1. Lesung (PVS: Frauchiger / TVS: Wyss)	2013.TVS.000010
4. Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Revision des städtischen Baumschutzreglements: Für besseren Schutz der öffentlichen Bäume, Alleen und Wälder!; <i>Ablehnung</i> (TVS: Wyss)	2013.SR.000032
5. Wasserbauplan Gäbelbach: Abschnitt Spil-Gärtnerei Blaser; Erhöhung Projektierungskredit (PVS: Blaser / TVS: Wyss)	2013.TVS.000036
6. Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision, 1. Lesung (AK: Widmer) <i>Fortsetzung der Beratung vom 17.10.2013</i>	2007.SR.000024
7. Ersatzwahl in Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde (BSS: Teuscher)	2013.GR.000313
8. Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Flächendeckende Einführung der Basisstufe; <i>Annahme Punkt 1 / Ablehnung/Annahme als Postulat Punkt 2 und 3</i> (BSS: Teuscher)	2012.SR.000342
9. Motion Robert Meyer (SD): Gegen die Feminisierung unserer Schulen – Einführung einer Zielquote von 50% männliche Lehrkräfte; <i>Ablehnung</i> (BSS: Teuscher)	2012.SR.000354

10. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, BDP/CVP, GB/JA!, FDP, SVPplus (Manuel C. Widmer, GFL/Martin Trachsel, EVP/David Stampfli, SP/Martin Schneider, BDP/Rahel Ruch, JA!/Pascal Rub, FDP/Roland Jakob, SVP sowie Luzius Theiler, GPB-DA und Rolf Zbinden, PdA): Gaskessel Bern – auch 2014 und darüber hinaus eine wichtige Berner Institution für die Jugend- und Kulturarbeit; *Ablehnung/Annahme als Postulat* (BSS: Teuscher) 2012.SR.000326
11. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!, GLP, BDP/CVP (Lukas Gutzwiller/Rania Bahnan Buechi/Tania Espinoza, GFL/Cristina Anliker-Mansour, GB/Michael Köppli, GLP/Kurt Hirsbrunner, CVP): Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten bei der Stadtverwaltung; *Annahme als Richtlinie* (BSS: Teuscher) 2012.SR.000290
12. Interpellation Fraktion GB/JA! (Mess Barry, GB): Bessere Chancen für Migrantinnen und Migranten auf dem Schweizer Arbeitsmarkt: Sprachkurse als Schlüssel für die Integration. Nur mit Sprachkenntnissen und Akzeptanz gibt es eine Garantie für eine erfolgreiche Integration (BSS: Teuscher) 2013.SR.000034
13. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Autofreier Sonntag im Breitenrain: unlautere Politpropaganda zu Lasten des Steuerzahlers? (SUE: Nause) 2013.SR.000281
14. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Simon Glauser, SVP): Nachtleben Bern: Security Konzept: Ist die rechtsgleiche Anwendung und Umsetzung dieser Massnahme für alle Betriebe gewährleistet? Konsequenzen für Betriebe bei Verweigerung der Mitwirkung? Mögliche Sanktionen? (SUE: Nause) 2013.SR.000280
15. Mobility-Ticket für Bern: Reglement vom 28. September 1997 über die Erhebung einer Übernachtungsabgabe (Übernachtungsabgabereglement; ÜAR; SSSB 664.21); Teilrevision, 1. Lesung (FSU: Jost / SUE: Nause) *verschoben vom 17.10.2013* 2013.SUE.000004
16. Reglement vom 21. Mai 2000 über die Gebührenerhebung durch die Stadtverwaltung Bern (Gebührenreglement; GebR; SSSB 154.11); Teilrevision Anhang III Ziffer 1.1 (Hundetaxe), 1. Lesung (FSU: Stürmer / SUE: Nause) 2013.GR.000237
17. Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Überangebot im Taxiwesen – die Wiedereinführung der Kontingentierung ist überfällig!; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht* (SUE: Nause) *verschoben vom 29.08.2013* 2012.SR.000273
18. Motion Fraktion SVPplus (Simon Glauser, SVP): Bernisches Taxireglement; BTR: Optimieren und Missstände bekämpfen!; *Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht für Punkt 1, 2, 4, 5, 6 und 7* (SUE: Nause) *verschoben vom 29.08.2013* 2012.SR.000274
19. Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede, GB/Lea Bill, JA!): Kostenpflichtige Parkplätze für Motorräder; *Ablehnung* (SUE: Nause) 2012.SR.000305
20. Interfraktionelle Motion GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP sowie BDP (Rahel Ruch, JA!/Aline Trede, GB/Annette Lehmann, SP/Martin Trachsel, EVP/Michael Köppli, GLP/Judith Renner-Bach, BDP): Bewilligungsfreies Unterschriften sammeln mit mobiler Infrastruktur!; *Annahme und gleichzeitig Abschreibung* (SUE: Nause) 2012.SR.000318

21. Motion Fraktion BDP/CVP (Claudio Fischer, CVP/Philip Kohli, BDP): WLAN-Infrastruktur als Grundangebot in der Stadt Bern; *Annahme als Richtlinie* (SUE: Nause) 2012.SR.000304
22. Motion Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch, JA!/Esther Oester, GB): Keine Armee-Propaganda-Show in Bern!; *Ablehnung* (SUE: Nause) 2012.SR.000322
23. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Lukas Gutzwiller, GFL/Martin Trachsel, EVP): Was ist der Stand der Umsetzung von Energieeffizienzmassnahmen in der Stadt Bern? (SUE: Nause) 2013.SR.000021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 20	1059
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	1063
Mitteilungen des Präsidenten	1064
Traktandenliste	1064
1 Abfallreglement vom 25. September 2005 (Abfallreglement, AFR; SSSB 822.1): Sammlung von Grün-, Rüst- und Speiseabfällen; Teilrevision und Ausführungskredit, 1. Lesung.....	1064
2 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, SVPplus, FDP, GLP, BDP/CVP, GFL/EVP, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Jan Flückiger, GLP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Nadia Omar, GFL/Aline Trede, GB): Organischen Abfall zur Energiegewinnung einsammeln!; Abschreibung	1075
3 Baumschutzreglement vom 7. Juni 1998 der Stadt Bern (BSchR; SSSB 733.1); Teilrevision, 1. Lesung.....	1075
5 Wasserbauplan Gäbelbach: Abschnitt Spil-Gärtnerei Blaser; Erhöhung Projektierungskredit.....	1080
6 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision, 1. Lesung.....	1081
Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr	1087
7 Ersatzwahl in Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde.....	1088
8 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Flächendeckende Einführung der Basisstufe.....	1088
9 Motion Robert Meyer (SD): Gegen die Feminisierung unserer Schulen – Einführung einer Zielquote von 50% männliche Lehrkräfte.....	1092
10 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, BDP/CVP, GB/JA!, FDP, SVPplus (Manuel C. Widmer, GFL/Martin Trachsel, EVP/David Stampfli, SP/Martin Schneider, BDP/Rahel Ruch, JA!/Pascal Rub, FDP/Roland Jakob, SVP sowie Luzius Theiler, GPB-DA und Rolf Zbinden, PdA): Gaskessel Bern – auch 2014 und darüber hinaus eine wichtige Berner Institution für die Jugend- und Kulturarbeit.....	1098
11 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!, GLP, BDP/CVP (Lukas Gutzwiller/Rania Bahnan Buechi/Tania Espinoza, GFL/Cristina Anliker-Mansour, GB/Michael Köppli, GLP/Kurt Hirsbrunner, CVP): Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten bei der Stadtverwaltung.....	1106
13 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Autofreier Sonntag im Breitenrain: unlautere Politpropaganda zu Lasten des Steuerzahlers?.....	1109
14 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Simon Glauser, SVP): Nachtleben Bern: Security Konzept: Ist die rechtsgleiche Anwendung und Umsetzung dieser	

Massnahme für alle Betriebe gewährleistet? Konsequenzen für Betriebe bei Verweigerung der Mitwirkung? Mögliche Sanktionen?	1110
Eingänge	1112

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Rudolf Friedli

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Patrizia Mordini
Christa Ammann	Isabelle Heer	Esther Oester
Peter Ammann	Erich Hess	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Karin Hess-Meyer	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Buechi	Kurt Hirsbrunner	Judith Renner-Bach
Mess Barry	Mario Imhof	Pascal Rub
Sabine Baumgartner	Daniel Imthurn	Kurt Rüeegsegger
Lea Bill	Ueli Jaisli	Sandra Ryser
Manfred Blaser	Roland Jakob	Leena Schmitter
Yasemin Cevik	Bettina Jans-Troxler	Martin Schneider
Rithy Chheng	Stefan Jordi	Hasim Sönmez
Nathalie D'Addezio	Dannie Jost	Lena Sorg
Dolores Dana	Nadja Kehrl-Feldmann	David Stampfli
Michael Daphinoff	Philip Kohli	Michael Steiner
Bernhard Eicher	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Susanne Elsener	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Tania Espinoza Haller	Martin Krebs	Michael Sutter
Alexander Feuz	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Claudio Fischer	Lea Kusano	Lilian Tobler
Benno Frauchiger	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Simon Glauser	Martin Mäder	Manuel C. Widmer
Thomas Götting	Peter Marbet	Patrick Wyss
Hans Ulrich Gränicher	Lukas Meier	Rolf Zbinden
Franziska Grossenbacher	Christine Michel	Christoph Zimmerli

Entschuldigt

Claude Grosjean	Melanie Mettler	Nicola von Greyerz
Daniel Klausner		

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS	Ursula Wyss TVS
----------------	------------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	
-------------------------	-----------------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Susy Wachter, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden sich im [Anhang](#). Beachten Sie die Abstimmungsnummern für die Zuordnung von Beschluss und Namensliste.

Mitteilungen des Präsidenten

Vorsitzender *Rudolf Friedli*: Der Gesundheitsdienst der Stadt Bern feiert sein 100-jähriges Jubiläum und führt aus diesem Grund für uns Stadträtinnen und Stadträte am 27. November 2013, 17.30 bis 19.30 Uhr, an der Monbijoustrasse einen Anlass durch. Sie haben diese Einladung bereits per E-Mail erhalten, wir werden gebeten, uns anzumelden.

Traktandenliste

Ordnungsantrag der Fraktion SP

Traktandum Nr. 4 (Motion Theiler betreffend Revision des Baumschutzreglements) ist zu verschieben und erst nach der 2. Lesung der Teilrevision Baumschutzreglement zu behandeln.

Benno Frauchiger (SP) für die Fraktion SP: Traktandum 4 hängt mit Traktandum 3, der Teilrevision des Baumschutzreglements, zusammen. Wir würden für diese Teilrevision gern auf eine zweite Lesung verzichten, was aber nicht möglich ist, weil die SVP zwei Anträge dazu eingereicht hat. Damit gibt es zwingend eine zweite Lesung und wir meinen, man sollte beide Geschäfte zusammen abschliessend behandeln. Darum unser Antrag.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag SP zu (45 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 008*

Die Traktanden 1 und 2 werden gemeinsam behandelt, Traktandum 4 wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

- Die Traktanden 1 und 2 werden gemeinsam behandelt, Diskussion und Beschlüsse siehe Traktandum 1. -

2000.GR.000652

1 Abfallreglement vom 25. September 2005 (Abfallreglement, AFR; SSSB 822.1): Sammlung von Grün-, Rüst- und Speiseabfällen; Teilrevision und Ausführungskredit, 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Abfallreglement vom 25. September 2005 (Abfallreglement, AFR; SSSB 822.1): Sammlung von Grün-, Rüst- und Speiseabfällen; Teilrevision und Ausführungskredit.
2. Er beschliesst die Änderungen des Abfallreglements gemäss beiliegender synoptischer Zusammenstellung.
3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

5. Der Stadtrat bewilligt für die Ausdehnung der Grüngutsammlung einen Kredit in der Höhe von Fr. 1 324 080.00 zulasten der Investitionsrechnung von Entsorgung + Recycling der Stadt Bern (Kostenstelle 870200).
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Der Stadtrat schreibt die Interfraktionelle Motion SP/JUSO, SVPplus, FDP, GLP, BDP/CVP, GFL/EVP, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Jan Flückiger, GLP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Nadia Omar, GFL/Aline Trede, GB): Organischer Abfall zur Energiegewinnung einsammeln! ab.

Bern, 30. April 2013

Antrag der Kommission für Planung, Verkehr und Stadtgrün (PVS)

8. **(neu)** Der Gemeinderat wird beauftragt, zumindest während der Einführungsphase die Grüngutsammlung ganzjährig wöchentlich durchzuführen.

Sprecherin PVS *Marieke Kruit* (SP): Das vorliegende Geschäft erfordert eine Anpassung des Abfallreglements (AFR). Bereits heute werden Gartenabfälle gesammelt, neu sollen die Einwohnerinnen und Einwohner von Bern auch Rüstabfälle und Essensreste abgeben können, auf freiwilliger Basis. Aus diesen Abfällen soll durch Vergärung Energie gewonnen werden. Damit wird eine interfraktionelle Motion aus dem Jahr 2009 erfüllt, die zahlreiche Parteien von links bis rechts gemeinsam eingereicht haben.

Ein Kernstück der Anpassung des AFR ist die Finanzierungsfrage: Wir müssen darauf achten, dass die Finanzierung dieser neuen Dienstleistung mit dem Bundesrecht übereinstimmt und wir müssen für die Einführung einen Kredit von 1.324 Mio. Franken freigeben. Die Unterlagen zu dieser Teilrevision sind umfangreich, ich beschränke mich im Folgenden auf die wichtigsten Punkte. Der Gemeinderat hat die Ausdehnung der Grüngutsammlung von Juni bis August 2012 in die Vernehmlassung geschickt. Parteien, Verbände und Quartierkommissionen konnten Stellung nehmen. Sie haben dieses Angebot breit genutzt und vor allem folgende Aspekte angesprochen: Kosten, Öko-Effizienz, Zeitpunkt der Umsetzung, unerwünschte Nebenerscheinungen wie zum Beispiel Geruchsmissionen. Diese Kritikpunkte hat die zuständige Direktion bei ihren weiteren Arbeiten einbezogen und Anpassungen vorgenommen. So wurden etwa die Containergebühren spürbar gesenkt und der Gemeinderat schlägt jetzt einen Gebührenrahmen vor und nicht mehr einen fixen Betrag. Auch die Kosten für die Einführung wurden reduziert, sparen will man vor allem bei der Kommunikation. Gefordert worden war auch eine Darstellung der Gebührenbelastung nach der Senkung der Verursachergebühren und nach dem Bundesgerichtsurteil zu den Grundgebühren. Die Vergleiche liegen im Dossier ausführlich vor. Der Einführungstermin wurde auf 2015 verschoben, so dass Erfahrungen in anderen Städten, vor allem in Zürich, berücksichtigt werden können. Ein wichtiger Punkt ist auch die Sicherung und Kennzeichnung der Grüncontainer. Dort hat sich der Gemeinderat für einen elektronischen Transponder entschieden.

Wie wird die neue Sammlung organisiert? Geplant war, dass das Material von März bis November einmal pro Woche abgeholt wird und in den Wintermonaten alle vierzehn Tage. Gesammelt werden die organischen Abfälle auf privatem Grund, zum Abholungszeitpunkt müssen die Container an den Strassenrand gestellt werden. Es sind klare Verantwortlichkeiten vorgesehen, grundsätzlich sind die Hauseigentümer oder der Hauswart verantwortlich. Missbrauch und unsachgemässe Entsorgung sollten so möglichst verhindert werden können. Je nach Akzeptanz in der Bevölkerung rechnet man mit einem Potenzial von sechs bis 13 Tonnen Abfall pro Jahr. Das ist laut Gemeinderat nicht genug, um eine eigene Vergärungsanlage wirtschaftlich betreiben zu können und darum sollen die Abfälle vorläufig an Externe geliefert werden. Dazu gibt es eine öffentliche Ausschreibung, jedoch nur für eine beschränkte Zeitdauer. Zur Diskussion stehen die Kompogas-Anlagen in Aarberg und in Utzenstorf. Es sind

aber weitere Anlagen in Planung und es wird überlegt, ob sich Bern an einer dieser neuen Anlagen beteiligen soll.

Ein paar Worte zur Ökoeffizienz. Die Firma Carbotech hat im Auftrag der Stadt eine Studie durchgeführt, mit dem Fazit, mehr Grüngutsammlung bringe nicht zwingend eine bessere Ökoeffizienz, es sei aber trotzdem sinnvoll, wenn andere Gründe dafür sprächen. Und solche Gründe zeigt das deutsche Umweltbundesamt in einer ausführlichen Ökobilanzstudie aus dem Jahr 2012 auf: Grüngut sei eine hochwertige Nährstoffquelle und sollte vor der Verbrennung so oft wie möglich verwendet werden.

Zu den Gebühren und Kosten: Gesamthaft betragen die jährlichen Kosten für die erweiterte Grüngutsammlung 2.8 Mio. Franken. 60% davon sollen über die Grundgebühren und 40% über die Verursachergebühr, also über die jährlichen Containergebühren, finanziert werden. Diese Containergebühren bezahlen nur die, die die Dienstleistung auch in Anspruch nehmen. Das ist ein Unterschied zur heutigen Grüngutsammlung, die vollständig über die Grundgebühr finanziert und damit von allen mitgetragen wird, unabhängig davon, ob sie die Sammlung in Anspruch nehmen oder nicht. Was die neue Grüngutsammlung konkret für unterschiedliche Lebensmodelle bedeutet, haben Sie in der Zusammenstellung und in den Unterlagen gesehen. Wie man dieser Aufstellung entnehmen kann, sollten für die Stadtbevölkerung trotz dieser neuen Dienstleistung keine Mehrkosten entstehen. Die Gebührenbelastung dürfte unter dem Strich in den meisten Fällen tiefer ausfallen als bisher. Es liegt auch noch eine Stellungnahme des Preisüberwachers vor. Laut ihm kann die geplante Containergebühr nicht beanstandet werden, es bestehe jedoch auch keine rechtliche Notwendigkeit für die Einführung dieser Verursachergebühr. Es sei rechtlich zulässig und vielleicht auch ökologisch sinnvoller, die erweiterte Grüngutsammlung über die Grundgebühr zu finanzieren. Der Gemeinderat teilt diese Einschätzung nicht, seiner Meinung nach ginge die Lenkungswirkung verloren, wenn man auf eine Verursachergebühr verzichten würde, zudem ginge man ein juristisches Risiko ein, weil die Grundgebühr jetzt bei ca. 62% liegt und damit im Verhältnis zu den Verursachergebühren im obersten Bereich des Zulässigen: Gemäss Richtlinien des Bundesamts für Umwelt sollten die Grundgebühren 30 bis 60% der Gesamtrechnung ausmachen.

Ich komme zum Schluss: Die Verwaltung hat ein umfangreiches und informatives Dossier erstellt, Unklarheiten beim Gebührenrahmen wurden im Oktober noch korrigiert. An dieser Stelle Danke an die Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der PVS. In der Kommission wurde rege diskutiert, es gab vor allem Fragen zur Umsetzung und auch zu den Gefahren einer nicht sachgemässen Entsorgung. Selbstverständlich war auch die Höhe der Gebühren ein Thema. Nach eingehender Diskussion und nach der Klärung der offenen Fragen beantragt die PVS grossmehrheitlich, dass die erweiterte Grüngutsammlung eingeführt wird. Nein-Stimmen gab es keine, aber einige Enthaltungen.

Wir haben in der PVS auch noch über die Frequenz der Abfuhr diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass es Sinn machen würde, die Grüngutsammlung während der Einführungszeit ganzjährig einmal pro Woche durchzuführen. Auch diesem Zusatzantrag wurde mehrheitlich zugestimmt. Die PVS beantragt, der Änderung des Abfallreglements inklusive diesem Zusatzantrag der Kommission zuzustimmen, den Kredit von 1.324 Mio. Franken zu genehmigen und die interfraktionelle Motion aus dem Jahr 2009 abzuschreiben.

Fraktionserklärungen

Christoph Zimmerli (FDP) für die Fraktion FDP: Wir haben vorliegend einen gut gemeinten Vorschlag, der aber leider falsch umgesetzt wurde. Statt einer einfachen und pragmatischen haben wir eine teure und komplizierte Lösung vorliegen, mit erstens deutlich mehr Verwaltungsaufwand, mit zweitens mehr Umweltbelastung und mit drittens einer finanziellen Mehrbelastung für uns alle. Wie es sich beim Erlass der Litteringgebühr gezeigt hat, hat es offenbar

ein wenig System, wie in solchen Fragen vorgegangen wird: Statt einfach und pragmatisch möglichst aufwendig und möglichst mit mehr Kompetenzen beim Staat. Entsprechend ist denn auch der Vortrag des Gemeinderats. Jetzt könnte man sagen: Herzlichen Dank für die ausführlichen Informationen. Aber man könnte auch fragen: Ist es milizverträglich, wenn man mit 43 Seiten Detailtext erschlagen wird? Ich möchte Sie fragen: Wer von Ihnen hat sich die Mühe gemacht, das alles zu lesen und erst noch zu verstehen? Man kann die Leute auch mit Information erschlagen.

Die Grünabfuhr, und das ist zentral, war in der Stadt Bern bis anhin gratis, neu soll sie etwas kosten. Es soll wieder eine neue Gebühr eingeführt werden und das führt, ob man es wahrhaben will oder nicht, insgesamt zu einer Zusatzbelastung der Bevölkerung. Wir haben zwar gehört, dass das vom Preisüberwacher geprüft wurde, wir haben aber auch gehört, ohne Details zu erfahren, dass er offenbar zum Schluss gekommen ist, es bestehe keine rechtliche Notwendigkeit zur Einführung einer Gebühr. Und wir haben auch gehört, dass es dem Gemeinderat darum geht, die Bevölkerung in ihrem Verhalten zu lenken. Die Gebühr ist zwar verursachergerecht, aber sie ist entgegen dem, was im Vortrag steht, nicht freiwillig. Denn erklären Sie mir bitte, wohin denn mit dem bisherigen Grüngut. Wollen Sie das Material in die Abfallsäcke stopfen? – Nein, das ist zu teuer. Wollen Sie das Material auf den Kompost schmeissen? – Wie soll das jemand anstellen, der Bäume hat im Garten? Wollen Sie ein Mottfeuer machen, wie es unsere Grosseltern noch gemacht haben? – Ich denke, es dauert nicht lange, und Sie haben ein grösseres Problem mit der Bevölkerung. Es bleibt wohl nichts anderes übrig, als das Material entsprechend zu entsorgen, oder aber, das ist absehbar, es wird Leute geben, die sich nicht daran halten und wieder auf das Littering kommen. Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Container, wie er hier vorgeschlagen wird, vielleicht bei einem kleinen Gärtchen oder für einen Balkon reichen mag. Wer einen etwas grösseren Garten hat, braucht zwei oder drei Container, wie das gewisse Liegenschaften schon haben, und jetzt können Sie ausrechnen, was das diese Leute kosten wird. Man muss sich fragen, ob es für Leute mit einem grossen Garten nicht billiger zu stehen kommt, wenn sie einmal im Jahr den Muldenservice kommen lassen. Das ist günstiger als mit drei Containern der Stadt. Ein weiterer Punkt, der zu wenig bedacht wird, ist die Belastung der Hauseigentümer, die Mietwohnungen vermieten. Schwierig wird es bei mehreren Mieteinheiten. Der eine Mieter will vom Angebot Gebrauch machen, ein anderer Mieter nicht. Es soll mir jemand erklären, wie man den Konflikt lösen kann, den es unter diesen Mietern geben wird. Ich wünsche allen hier im Saal, die Stockwerkeigentümer sind, sehr viel Vergnügen bei den Stockwerkeigentümerversammlungen, wenn es darum geht, wer die Kosten der ganzen Sache trägt.

Wenn man die Unterlagen gründlich liest, sieht man, dass das Ganze auch ökologisch fragwürdig ist. Es werden zwei neue LKWs angeschafft und die Fahrten sollen zudem statt zweiwöchentlich wöchentlich durchgeführt werden. Und schliesslich noch das Thema Gestank. Im Hochsommer, das kann ich Ihnen versprechen, werden die grünen Kübel, die man nicht schliessen kann, zu einer erheblichen Geruchsbelästigung führen. Das heisst, dass Sie andere, voll abschliessbare Container werden anschaffen müssen, und auch dies ist wiederum mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Die FDP verschliesst sich dem Projekt als solchem überhaupt nicht, aber sie hat den Eindruck, es sei trotz Detailbeschreibung nicht vollständig überlegt und es gehe wiederum zu Lasten derer, die ohnehin schon am meisten an die Allgemeinheit beitragen. Darum sind wir der Meinung, so wie es jetzt sei, müsse das Projekt zur Nachbesserung zurückgewiesen werden. Es ist nicht einsichtig, warum es genutzt wird, um die Grünabfuhr, die bisher kostenfrei war, kostenpflichtig zu machen. Wie lehnen diesen Vorschlag und damit die Änderung des Abfallreglements in globo ab.

Daniela Lutz-Beck (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Unsere Fraktion ist froh, dass die Forderung nach einer umfassenden Grüngutabfuhr, die ja im Rat breit abgestützt war und, denke

ich, weiterhin ist, und die seit vielen Jahren gefordert wurde, nun der Umsetzung entgegen geht. Wir erwarten selbstverständlich, dass die Stadt mit der Ausschreibung für die Grüngutverarbeitung eine gute und auch ökologisch vertretbare Lösung findet. Wir sind auch dankbar für die breite Vernehmlassung, die stattgefunden hat. Wir sind selbstverständlich weiterhin für eine verursachergerechte Finanzierung, übrigens nicht nur bezüglich Abfallbewirtschaftung, sondern auch in anderen Bereichen.

Unsere Fraktion unterstützt den PVS-Antrag, er ist im Sinne der Bevölkerung und der Umstellung von eingespieltem Verhalten. Die neue Form der Sammlung verlangt nicht nur von den Mitarbeitenden von Entsorgung + Recycling (ERB) Anpassungen, sondern auch von der Bevölkerung. Diese Anpassungen sollten für alle Beteiligten möglichst einfach und ohne grossen organisatorischen Aufwand möglich sein. Ein zweiwöchiger Rhythmus ist sehr anspruchsvoll, gerade auch für die Mitarbeitenden von ERB. Sind Container vier Wochen gestanden, weil sie das vordere Mal vergessen wurden, sind die Geruchsimmissionen wahrscheinlich unberechenbar und es kommt zu unnötigen Reklamationen oder sogar zu Streit unter Nachbarn, der bei der TVS möglicherweise ebenfalls Ressourcen binden würde.

Franziska Grossenbacher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst die Einführung der erweiterten Grüngutsammlung sehr. Dass die Karottenschalen nicht einfach in der KVA verbrannt werden, sondern dass daraus durch Vergärung mehr Energie und zusätzlich noch wertvoller Dünger gewonnen wird, entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis. Die Sammlung und Vergärung von Rüst- und Speiseabfällen ist ein wichtiger Schritt, um in der Stadt Bern das Prinzip der geschlossenen Kreisläufe durchzusetzen, im Fall hier geht es vor allem um den Stickstoffkreislauf. Die Kreislaufwirtschaft ist ein Schwerpunkt der Initiative für eine grüne Wirtschaft, die die Grünen im Oktober 2012 eingereicht haben. Ich möchte auf vier Punkte der Vorlage kurz eingehen. Erstens zu den Gebühren. Am besten wäre es natürlich, wenn Lebensmittelreste gar nicht erst anfallen würden, darum begrüssen wir die Anwendung des Verursacherprinzips. Zweitens zum Standort der Vergärungsanlage. Damit die Ökobilanz positiv ausfällt, ist es wichtig, dass die organischen Abfälle in der Nähe der Stadt Bern vergärt werden. Es ist wichtig, dass ewb zusammen mit den umliegenden Gemeinden die Arbeiten für eine eigene Vergärungsanlage in unmittelbarer Nähe der Stadt Bern vorantreibt. Solange eine eigene Vergärungsanlage fehlt, soll der Gemeinderat bei der öffentlichen Vergabe dem Aspekt der kurzen Transportwege hohe Beachtung schenken. Drittens zum Zeitpunkt der Einführung. Wir haben uns die Frage gestellt, ob die Sammlung der Rüst- und Speiseabfälle nicht ein wenig früher eingeführt werden könnte, sind aber zum Schluss gekommen, dass es wichtig ist, die Vorbereitung und die Information der Bevölkerung gut aufzugleisen. Und viertens zum Sammelrhythmus: Wir sind der Meinung, um einen guten Start zu gewährleisten, müsse die Grüngutsammlung in der Startphase wöchentlich erfolgen. Darum stimmen wir dem Antrag der PVS zu. Wir bitten Sie, das Grüngutreglement anzunehmen. Die interfraktionelle Motion erachten wir als erfüllt und wir sind darum für Abschreibung.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP ist nicht grundsätzlich gegen die Abfuhr von Speiseresten und Rüstabfällen, aber zur vorgesehenen Umsetzung gehen in unserer Fraktion die Meinungen weit auseinander, insbesondere in den Fragen Kosten-Nutzen-Effekt und Äquivalenzprinzip, und wir haben darum Stimmfreigabe beschlossen. In der Kommission haben wir uns enthalten, weil wir wussten, dass es ein umstrittenes Geschäft ist. Ich komme zuerst zu den Argumenten, die dafür sprechen, in einem zweiten Teil zu den Gründen dagegen, und in einem dritten Teil folgt meine persönliche Auffassung.

Zu den Gründen, die dafür sprechen, gehört die Ökobilanz. Anerkannte Studien belegen, dass das Verbrennen von Speise- und Rüstabfällen in einer KVA energetisch nicht sinnvoll ist, weil der Abfall zu nass ist und weil bei einer Vergärung Gase entstehen, die beim Verbrennen kei-

nen Nutzen bringen. Hingegen kann man beim Vergären Biogas, Kompost und Flüssigdünger gewinnen. Es ist auch ökonomisch teurer, etwas zu verbrennen statt zu vergären und es hat auch punkto Immissionen Vorteile. Von den Befürwortern wird auch gesagt, die Bereitstellung der Container sei kein Problem, ein grosser Teil der Liegenschaften habe bereits einen Grüncontainer, und ein Container sei praktikabler, als dass alle ihre kleinen Beutel bereitstellen. Und wer wolle, könne weiterhin via die blauen Kehrichtsäcke entsorgen. Punkto Kosten sei die Forderung des Bundesgerichts erfüllt und die Belastung sei marginal. Bei einem Haushalt mit Garten würden pro Jahr Mehrkosten von Fr. 13.20 anfallen, bei einem Haus ohne Garten wären es Fr. 25.10 und gerade Leute in Mehrfamilienhäusern würden sogar entlastet. Weiter wird darauf hingewiesen, dass diverse Gemeinden in der Ostschweiz die Grünabfuhr schon kennen.

Jetzt zu den Argumenten, die dagegen sprechen: Das hier ist einfach wieder eine teure Öko-Übung, die Kosten-Nutzen-Effekte sind äusserst fraglich. Man muss auch daran denken, dass man den Container nicht bei allen Parzellen draussen aufstellen kann, zum Beispiel in der Altstadt, und das bringt ziemliche Aufwände mit sich. Und wo wird die Sache gelagert? Man sagt zwar, die Grünabfuhr sei freiwillig, aber de facto ist es für die Hauseigentümer ein Zwang. Wenn die Mieter es wollen, muss man einen Container kaufen, und das gibt eben teilweise erhebliche Mehrkosten. Die Stadt braucht mehr Fahrzeuge und da fragt man sich, was das vom Kosten-Nutzen-Effekt her bringt. Völlig ausser Acht gelassen wird hier, dass es viele Kleinhaushalte gibt. Da dauert es lange, bis so ein Beutel voll ist. Dann beginnt es zu stinken und der Mieter wird diesen Beutel im Estrich, im Keller oder im Korridor zwischenlagern. Ich habe meine Melonenabfälle auch einmal zu entsorgen vergessen, und ein paar Tage später hatte es dort nette Tierchen drin. Solche Probleme haben Sie nachher, und am Schluss brauchen Sie einen Spezialisten, der Ihren Keller säubert. Wenn Sie das alles berücksichtigen: Was bringt das Ganze? Ein weiterer Punkt, der für mich klar dagegen spricht, ist das das Äquivalenzprinzip. Sie haben mitbekommen, was für ein Gebührenreglement man sonst noch machen will: eines, das Kioske etc. belastet. Ich bin der Meinung, das hier sei das Einfallstor für weitere Erhöhungen, und bezeichnenderweise ist ja der Rahmen nicht ganz abgesteckt. Es wird nicht lange dauern, bis wir im oberen Teil des Rahmens sind. Man weiss, dass viele Leute die Abfälle weiterhin über den blauen Sack entsorgen werden, und am Schluss sehen diese Zahlen, die jetzt ganz einfach und schön sind, völlig anders aus und die Stadt wird einen schönen Gewinn machen. Wir, die wir in der Fraktion dagegen sind, sind der Meinung, dieses AFR sei unter allen Aspekten untauglich. Gerade angesichts der neuen Gebühren, die auf uns zukommen sollen, ist es ein Einfallstor, um die Bürger abzuzocken: Wer nicht will, dass es stinkt, muss bezahlen. Darum bin ich persönlich für ein klares Nein, aber die Fraktion hat wie gesagt Stimmfreigabe beschlossen.

Philip Kohli (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Für uns ist die separate Sammlung von Speiseresten und Rüstabfällen im Grunde genommen eine gute Sache. Der ökologische Nutzen hält sich allerdings ein wenig in Grenzen, und darum könnte man sich ja fragen, wozu denn das Ganze. Für uns ist ein guter Ansatz immer der Anfang von etwas, das sich entwickeln und das zu etwas Grosseem werden kann. Ob man in Zukunft vielleicht durch diese Vergärung das Zehnfache an Energie gewinnen kann, wissen wir jetzt noch nicht, ausserdem entlastet das neue System den Hauskehricht vom Gestank. Es profitieren also alle von der Lösung, denn die blauen Abfallsäcke werden wie gesagt günstiger und für die, die mitmachen, können Einsparungen bis zu 60 Franken pro Jahr die Belohnung sein. Die Sammlung beruht auf freiwilliger Basis, es niemand gezwungen mitzumachen.

Nach Abwägen aller Argumente ist unsere Fraktion der Meinung, dass die wöchentliche Sammlung von Vorteil ist. An eine neue Situation muss man sich gewöhnen, und das macht man am besten mit Regelmässigkeit. Die wöchentliche Sammlung im ersten Jahr ändert am

Kredit, den wir jetzt sprechen nichts, sondern diese Kosten fliessen direkt in die Sonderrechnung. Uns ist auch klar, dass es die neuen Kehrrechtswagen braucht, denn die anderen genügen von der Dichtung her nicht und das würde zu einer rechten Sauerei führen. Es freut uns, dass diese neuen Wagen multifunktional einsetzbar sind. Zusammengefasst: Die Fraktion BDP/CVP wird dem Geschäft zustimmen, ebenso dem Antrag PVS, in der Hoffnung, dass das, was die Bürger bei den Kehrrechtkosten einsparen können, nicht gleich wieder als Litteringgebühr verdampft.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP: Was ich von der FDP und teilweise auch von der SVP gehört habe, erstaunt mich schon ein wenig, wenn man bedenkt, wer alles den Vorstoss eingereicht hat, nämlich alle im Stadtrat vertretenen Fraktionen. Es gab damals einen breiten Willen, diese Grüngutabfuhr einzuführen. Ich habe genau hingehört, ob Christoph Zimmerli oder Alexander Feuz irgendeinen Lösungsvorschlag bringen, denn schliesslich haben sie die Sammlung von Grüngut und Rüstabfällen auch unterstützt, aber da war leider nur Leere. Reklamieren kann man, Lösungen anzubieten ist wohl ein wenig schwieriger.

Wir sind im 2006 eine Kompogas-Anlage anschauen gegangen und haben uns vom Sinn einer solchen Anlage überzeugen lassen. Auch die SVP- und FDP-Leute konnten sich damals davon überzeugen, dass das keine schlechte Idee ist, weil man so aus diesen Abfällen sehr viel Energie und sogar noch Dünger gewinnen kann. Es ist auch im Sinn und Geist des Abfallentsorgungskonzepts von 2003, das vorsieht, dass man die Stoffkreisläufe schliessen soll. Das hat die Sprecherin von GB/JA! bereits dargelegt. Weiter ist es auch im Sinn und Geist unserer Energiepolitik zu versuchen, Energie dort zu holen, wo es Energie zu holen gibt.

Ein paar Punkte, die in Zusammenhang mit der Vernehmlassung oder auch in der Fraktion zu Diskussionen Anlass gaben. Der zentralste Punkt, damit es nicht wieder scheitert, wie damals, als man es schon einmal versucht hat, wird die Kommunikation sein: Dass man ein mehrstufiges Kommunikationskonzept vorbereitet, dass man nachher auch ein Monitoring macht und untersucht, ob das, was man kommuniziert hat, die gewünschte Wirkung gezeigt hat; und dass man auch auf die Anliegen und Fragen der Bevölkerung eingeht. Zentral ist auch die Ausschreibung der Verwertung mit der Berücksichtigung von möglichst kurzen Wegen. Wir waren etwas enttäuscht, als der Gemeinderat sich entschloss, sich nicht mit einer festgesetzten Menge an der Kewu Krauchthal zu beteiligen. Es ist gut, dass dieser Zug noch nicht ganz abgefahren ist, weil das ein kurzer Weg wäre. Wir haben in der Vernehmlassung einige Fragen gestellt und die wurden sehr detailliert beantwortet. Wir begrüssen die Vorlage, auch wenn sie für manche Mitglieder des Stadtrats ein wenig zu lang ist, weil man darin nämlich nachschauen kann, was wir eingebracht haben und wie damit umgegangen wurde. Wir begrüssen zum Beispiel, dass dieser Containerreinigungsservice als Idee aufgenommen wird. Wir haben auch sehr ausführlich über die Gebühren diskutiert und wir haben darüber diskutiert, ob eine Sammlung während der Wintermonate Sinn macht, und wir konnten uns davon überzeugen, dass es gut ist, wie der Gemeinderat das jetzt umsetzen will.

Zu ein paar Punkten, die vorhin angesprochen wurden, zuerst zu den Geruchsimmissionen. Wer in Zürich Kolleginnen und Kollegen hat, kann dort nachfragen, wie es mit den Geruchsimmissionen steht und wird erfahren, dass sie seit der Einführung nicht gestiegen sind, sondern im Gegenteil gesunken, weil diese Abfälle nicht mehr in den Kehrrechsäcken stecken. Und die stinken ja auch, wie Sie vielleicht schon bemerkt haben. Die Abfuhr hat auch früher etwas gekostet, in den Säcken, und jetzt dann halt im Container. Die privatwirtschaftlichen Lösungen sind natürlich im Denken von manchen Leuten immer besser, aber mich nähme wunder, wie das funktionieren sollte, wenn verschiedene Anbieter die Abfälle zu unterschiedlichen Zeiten und mit unterschiedlichen Fahrzeugen wegführen würden. Die Frage, ob das effizient oder ökologisch wäre, können alle selber beantworten.

Der FDP-Sprecher hat einerseits festgehalten, es sei nicht vollständig überlegt worden, und andererseits, das Dossier sei zu umfangreich. Da widerspricht er sich ja selber. Erstaunlich ist, dass die FDP als Mitunterzeichnende keinen Lösungsvorschlag macht, sondern nur am vorliegenden Reglement herumkrittelt. Es wird auch ein Durcheinander gemacht zwischen der Auslegeordnung, die die Weltwoche ausgegraben hat und dem Reglement, das jetzt vorliegt. Das sind zwei ganz unterschiedliche Qualitäten und Stufen. Noch ein Hinweis an Alexander Feuz: Es gibt auch Kompostkübel mit Kohlefiltern zur Geruchsverhinderung. Ich empfehle den Kritikern, Leute in Städten wie Biel, Zürich etc. fragen zu gehen, wo die Grüngutabfuhr bereits eingeführt wurde. X Städte haben das bereits umgesetzt, und deren Erfahrungen hat man hier einbezogen. In diesen Städten funktioniert das sehr gut und ich wüsste nicht, warum das hier nicht auch funktionieren sollte. Wir begrüssen den Antrag der PVS für eine wöchentliche Abfuhr in der Einführungsphase. So kann man auch gleich überprüfen, ob das Kommunikationskonzept funktioniert. Wir sind auch für Abschreibung der interfraktionellen Motion und stellen den **Antrag**, auf die zweite Lesung zu verzichten.

Einzelvoten

Alexander Feuz (SVP): Wir haben immer gesagt, ein Teil der Fraktion sei für das Abfallreglement, ein Teil dagegen. In einer Partei, die sich bewegt, gibt es neue Zusammensetzungen und es gibt neue Argumente, es gibt veränderte Positionen. Man kann auch stur an seiner Haltung festhalten. Ich habe mit aller Deutlichkeit gesagt, die Umsetzung passe uns nicht. Und ich habe auch klar differenziert zu diesem Weltwoche-Artikel über dieses neue Abzockerreglement. – Ich rede jetzt auch von Abzockern – von den städtischen Abzockern –, genau so, wie Sie jeweils auch von Abzockern sprechen. Ich habe gesagt, es sei der Tenor, der Blickwinkel, und ich habe Angst, dass die Gebühren bald wieder steigen. Und zum Kübel: Ich habe einen Einzelhaushalt und Stefan Jordi weiss wahrscheinlich genau, dass ich keinen Container anschaffen werde. Man hofft dann, dass solche Leute ihre Grünabfälle weiterhin in einem blauen Sack entsorgen und dann sind diese Säcke, und jetzt komme ich noch zum Juristischen, punkto Äquivalenzprinzips immer noch zu teuer. Dort müssten gewaltige Reduktionen erfolgen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Ich bin beruflich im Bereich Abwasser tätig, also nahe am hier diskutierten Thema, und aus dieser Optik heraus habe ich die Vorlage ganz unvoreingenommen angeschaut. Dabei ist mir auf Seite 9/16 aufgefallen, wie viel ein Einfamilienhaus angeblich an Sackgebühren einsparen kann. Ich muss sagen, mit diesem Modell wird den Leuten wahrscheinlich etwas Sand in die Augen gestreut. Man geht davon aus, dass so ein Haushalt heute rund 160 Säcke zu 1.70 Franken produziert, macht 275.40 Franken. Und wenn er die Rüstabfälle neu nicht mehr via diesen Sack, sondern via Container entsorgt, sollte er 70 Franken weniger an Gebühren für die blauen Säcke ausgeben. Das bedeutet mindestens 20 Säcke weniger, aber diese Ersparnis ist wahrscheinlich eine Illusion. Ein zweiter Punkt ist die Idee mit diesen Chips und dem elektronischen Transponder. Das scheint mir alles andere als benutzerfreundlich. Ich denke, da muss ERB über die Bücher gehen, der Gemeinderat kann ihn dabei unterstützen und wir können ihn entsprechend motivieren. Statt Transponder würde auch ein Jahreskleber seinen Dienst tun. Gestört hat mich auch, dass man die Reinigung der Container grundsätzlich den Hauseigentümern überträgt. Ein Modell mit einer solchen Grundgebühr bedingt, dass ERB die Grüncontainer mindestens einmal pro Jahr zulasten der Grundgebühr reinigt, weil die Hauseigentümer das schlichtweg selber nicht machen können. Was mich auch stört, ist die Empfehlung, gegen Missbrauch durch Drittpersonen ein Schloss anzubringen, das der Eigentümer des Containers am Leerungstag aufmachen soll. Das ist alles andere als benutzerfreundlich. Lieber Gemeinderat, weisen Sie ERB an, einmal pro Jahr

die Container zulasten der Abfallrechnung zu reinigen und die Übung mit Schlössern und Transpondern etc. zugunsten eines Klebersystems zu ändern. In dem Fall muss den Hauseigentümern vorgängig auch keine Rechnung gestellt werden, sondern sie können einen Kleber kaufen und am Container anbringen. So funktioniert das Ganze relativ unernehmer-, bewohner- und eigentümergefreundlich.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich freue mich sehr, dass wir heute Abend über einen Vorschlag für die Grüngutabfuhr sprechen können, ein Anliegen, das im 2009 alle Fraktionen vertreten haben, und ich danke Ihnen für die unterstützenden Voten. Ich bin überzeugt, dass wir heute einen sehr attraktiven Vorschlag haben, einen sehr schlanken Weg, für die Umsetzung dessen, was Sie 2009 gefordert haben. Es hat vielleicht auch einen Vorteil, wenn ein Geschäft gewisse Umwege nimmt und Verzögerungen erfährt. So kann man bei anderen abschauen gehen. Denn inzwischen haben doch einige andere Städte eine Grünabfuhr. Wichtig und eine Referenz für uns ist sicher Zürich. Mit ihnen haben wir intensiv zusammengearbeitet und geschaut, welche Erfahrungen sie machen. Eine ganz prägende Erfahrung ist, dass die Nachfrage nach dieser umfassenden Grüngutabfuhr die Erwartungen bei Weitem übertrifft. Wir wissen also – eigentlich haben wir das schon vorher gewusst –, dass von Seiten der Bevölkerung ein grosses Bedürfnis danach besteht. Sie erwartet dieses Angebot und wir können sicher sein, dass viele Leute es nutzen werden, weil sie ihr Verhalten ökologisch gestalten wollen. Aber es ist auch richtig für uns als Stadt, die wir an uns den Anspruch stellen, eine möglichst ökologische Stadt zu sein, unserer Bevölkerung dieses Angebot zur Verfügung zu stellen.

Ich bin aber nicht nur darum überzeugt vom Vorschlag, den wir Ihnen heute vorlegen, sondern auch aufgrund der Gebührenaussgestaltung. Wir machen ganz explizit nicht alles über die Grundgebühr, weil es ein freiwilliges Angebot sein soll. Somit wäre es unserer Meinung nach nicht gerechtfertigt, alles über die Grundgebühr zu finanzieren. Zudem haben wir, es wurde von einer Rednerin bereits erwähnt, in dieser Grünabfuhr nebst den Garten- und Rüstabfällen auch den problematischen Teil der Lebensmittelreste und dort ist es durchaus gerechtfertigt, dass ein Teil über eine Verursachergebühr läuft.

Ich muss dem Sprecher der FDP widersprechen, wenn er sagt, die heutige Grüngutabfuhr sei gratis. Gratis ist sie ganz bestimmt nicht, sondern sie wird über die Grundgebühr finanziert. Die Frage ist also einfach: wer bezahlt, wie wird es finanziert. Und ich möchte präzisieren, dass der Preisüberwacher, dessen Meinung wir von uns aus, freiwillig, eingeholt haben, sagt, man könne das theoretisch voll über die Grundgebühr finanzieren lassen. Aber wir sind überzeugt, dass unser Vorschlag sinnvoll ist, unter anderem auch, weil zum Beispiel das Bundesamt für Umwelt die Vorgabe macht, dass das Verhältnis zwischen Grundgebühr und Verursachergebühr irgendwo zwischen 60 und 30 liegen sollte. Würden wir alles über die Grundgebühr finanzieren, kämen wir über die Obergrenze hinaus.

Wir schlagen Ihnen für die Einführung dieser zusätzlichen Grüngutabfuhr einen schlanken Weg vor. Andere Städte, und nicht einmal die grössten, haben Fahrzeuge ausschliesslich für die Grüngutabfuhr angeschafft. Wir müssen zwar auch zusätzliche Fahrzeuge anschaffen, aber wir kaufen die billigeren und wir kaufen Fahrzeuge, die wir für verschiedene Abfallsorten einsetzen können. Die Vorlage ist auch sehr schlank, weil wir vor allem bei den Kommunikationskosten noch einmal massiv gespart haben. Und darum muss ich auch an Ihr Verständnis appellieren, dass wir die Einführung erst 2015 schaffen. Insbesondere die Kommunikation mit der Bevölkerung ist extrem wichtig, und wenn ERB das mit den bescheidenen Mitteln, die wir jetzt vorgesehen haben, schaffen soll, braucht es mehr Zeit, um den nötigen Kontakt aufzubauen und den Leuten zu erklären, was man von ihnen will, wie sie sich verhalten sollen, was unsere Dienstleistungen sind. Entsprechendes gilt auch für die Ausschreibung. Auch das ist etwas, was wir von den Städten gelernt haben, die schneller waren als wir: Es ist wichtig,

dass die Leute, die nachher die Umsetzung machen müssen, genügend Zeit haben, um seriös vorzugehen.

Noch etwas zu den Leuten mit Garten, für die in Zukunft die Grünabfuhr nicht mehr vermeintlich gratis sein wird. Wir haben das Gespräch auch mit den Familiengärtnern intensiv geführt, und auch sie anerkennen, dass wir die Grünabfuhr mit einer sehr moderaten Verursachergebühr anbieten. Ich bitte Sie um Unterstützung des Geschäfts.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich entschuldige mich, dass ich erst jetzt ans Rednerpult trete, aber ich habe noch zwei Fragen an die Gemeinderätin. Erstens erhielten wir am 16. Oktober einen Teil des Vortrags neu, und da konnte man erstaunt feststellen, dass die Jahresgebühren für die Grüncontainer aus unerfindlichen Gründen sehr viel tiefer waren als in der Vorlage, die wir normal zugestellt erhalten hatten. War dies ein reines Versehen oder hat man bemerkt, dass man zu viel Gegenwind hat und hat darum die Preise noch rasch ein wenig gesenkt? Die zweite Frage: Ursula Wyss hat vorhin gesagt, die Grünabfuhr sei auch heute nicht gratis, sondern werde einfach über die Grundgebühr abgewickelt. In dem Fall möchte ich gern wissen: Wird die Grundgebühr im entsprechenden Umfang gesenkt, gesetzt den Fall, das Reglement wird wie vorgesehen genehmigt?

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Wenn ich richtig informiert bin – aber Sie entschuldigen mich, ich bin mit dem Versand der Unterlagen nicht vertraut – hat man zuerst irrtümlicherweise die ursprüngliche Vorlage verschickt, bei der man von höheren Containergebühren ausgegangen war. Das war einer der Bereiche, bei denen wir intern sehr gerungen haben, was machbar und was noch vertretbar ist, ob und wie stark wir die Gebühren senken können. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass wir ein attraktives Angebot schaffen, eines, das sich alle leisten können, und darum sind die Containergebühren dermassen bescheiden ausgefallen. Das ist eine Veränderung, die noch der frühere Gemeinderat diskutiert hat. Inhaltlich kann ich nichts dazu sagen, ich kann einfach darauf hinweisen, dass wir an diesen Gebühren gearbeitet haben. Und ich möchte bei dieser Gelegenheit auch noch sagen, dass es für uns eine grosse Freude ist, dass wir ab morgen tiefere Kehrichtsackgebühren haben. Wir können die 1.1 Mio. Franken, die ewb auf Grund der neuen KVA der Stadt für die Abfallanlieferung weniger verrechnet, 1:1 an die Konsumentinnen und Konsumenten weitergeben. Klar, man kann sagen, was sind schon 20 Rappen pro Kehrichtsack, aber für uns ist sehr wichtig, dass wir alle Kostensenkungen an die Bevölkerung weitergeben können. Die zweite Frage würde ich gern bilateral klären, es ist auch beim Ratssekretariat nicht mehr präsent, worum es ging. Und ich bin auch froh, wenn Fragen jeweils ein wenig im Voraus gestellt werden.

Jacqueline Gafner Wasem: Der ursprünglich verschickte Vortrag stammt vom 30. April 2013, ist also unter dem gegenwärtigen Gemeinderat ausgehandelt worden und nicht unter dem früheren. Und mit der zweiten Frage habe ich mich auf Ihr Votum von heute Abend bezogen, in dem Sie geäussert haben, die Grünabfuhr sei heute nicht gratis, sondern werde über die Grundgebühr abgewickelt, und jetzt solle nach dem Verursacherprinzip Rechnung gestellt werden. Ich wollte wissen, ob jetzt im gleichen Umfang die Grundgebühr gesenkt wird oder nicht. Ich nehme nicht an, dass es dafür grosse Abklärungen braucht, ich erwarte nur ein Ja oder ein Nein und ich bin nicht bereit, das bilateral abzuhandeln. Bleiben Sie in Ihrer Logik.

Der Vorsitzende *Rudolf Friedli:* Hans Ulrich Gränicher möchte auch noch einmal das Wort. Es ist etwas sonderbar, dass man nach dem Votum des zuständigen Gemeinderatsmitglieds noch Weiterungen vornimmt, ich hoffe, das wird nicht einreissen.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Es geht hier nicht um sonderbar oder nicht sonderbar, sondern ich habe Anregungen formuliert und Fragen gestellt und Ursula Wyss hat sich mit keinem Wort dazu geäußert, und darum erlaube ich mir, die Fragen noch einmal zu stellen: Hat man geprüft, anstelle dieses Transpondersystems mit Jahresklebern zu arbeiten? Dies würde aus meiner Sicht den Administrativaufwand stark reduzieren. Das zweite war eine Anregung, von der ich eigentlich erwartet hätte, dass Ursula Wyss darauf sagt, das sei eine gute Idee, das mache man: Früher wurden die Grüncontainer einmal pro Jahr nach der Leerung gereinigt. Damit waren sie sauber und die Diskussionen um Stinken und Geruchsbelästigungen sind erst gar nicht aufgekommen.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Ich entschuldige mich dafür, dass ich diese Fragen aufgrund diverser anderer Fragen vergessen habe, nehme sie aber sehr gern auf. Bezüglich Gebühren ist es so, dass sie weiterhin die Kosten für die Gartenabfälle abdecken. Und der Teil, den wir jetzt draufsetzen, deckt die zusätzlichen Kosten ab.

Die Frage der Transponder wurde intensiv diskutiert. Man ist der Ansicht, auch aufgrund von Erfahrungen in anderen Städten, dies sei für die Handhabung die einfachste Lösung. Man kann damit im Fahrzeug überprüfen, wem der Container gehört und das ist insbesondere bei Verunreinigungen hilfreich. Damit hatten wir ja in den Neunzigerjahren ein Problem, als die öffentlichen Grüncontainer einfach auf der Strasse standen. Es gab eine hohe Verunreinigung und das war der Grund, warum man mit dieser Form der Grüngutsammlung aufhören musste. Wir sind sehr darauf bedacht, sauberes Grüngut zu haben. Mit den Transpondern kann man sofort ermitteln, wem ein allfällig verschmutzter Container gehört und mit den Eigentümern den Kontakt suchen, wenn es immer wieder zu Verunreinigungen kommt. Man hat sich sehr genau überlegt, wie es mit dem Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag aussieht und wir sind überzeugt, mit den heute vorhandenen technologischen Möglichkeiten in diesen Fahrzeugen seien Transponder für die Belader und die Fahrer die einfachste Möglichkeit, eine Kontrolle zu haben. Bezüglich Reinigung haben wir auch bei anderen Städten geschaut und haben den Eindruck, es sei die schlankste Version, die zwar anzubieten, es aber nicht einfach zum Standard zu machen. Ich weiss nicht, ob wir das in den gegebenen Kosten überhaupt anbieten könnten. Aber da sind wir sicher offen, wenn man sieht, wie sich das Ganze entwickelt. Ich würde vorschlagen, erst einmal diese Version einzuführen und damit Erfahrungen zu sammeln. Und dann kann man allenfalls Anpassungen vornehmen. ERB ist flexibel und auf der Höhe der Zeit, so dass man sicher darüber diskutieren kann.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt der Änderung von Art. 5 AFR zu (55 Ja, 15 Nein). *Abst.Nr. 009*
2. Der Stadtrat stimmt der Änderung von Art. 14 AFR zu (58 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 011*
3. Der Stadtrat stimmt der Änderung von Art. 15 AFR zu (55 Ja, 16 Nein). *Abst.Nr. 012*
4. Der Stadtrat stimmt der Änderung von Art. 18 AFR zu (57 Ja, 16 Nein). *Abst.Nr. 013*
5. Der Stadtrat stimmt der Änderung von Art. 23 AFR zu (66 Ja, 8 Nein). *Abst.Nr. 014*
6. Der Stadtrat stimmt der Änderung im Anhang AFR zu (57 Ja, 16 Nein). *Abst.Nr. 015*
7. Der Stadtrat stimmt dem Antrag SP auf Verzicht auf eine 2. Lesung zu (49 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 016*
8. Der Stadtrat stimmt dem so abgeänderten AFR zu (62 Ja, 12 Nein). *Abst.Nr. 017*
9. Der Stadtrat stimmt dem beantragten Kredit zur Ausdehnung der Grüngutsammlung zu (59 Ja, 15 Nein). *Abst.Nr. 018*
10. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Interfraktionellen Motion Traktandum 2.
11. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung der Interfraktionellen Motion Traktandum 2 zu (74 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 019*

12. Der Stadtrat stimmt dem Ergänzungsantrag PVS zu (75 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 020*

2009.SR.000144

- 2 Interfraktionelle Motion SP/JUSO, SVPplus, FDP, GLP, BDP/CVP, GFL/EVP, GB/JAI (Beat Zobrist, SP/Peter Bernasconi, SVP/Dolores Dana, FDP/Jan Flückiger, GLP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Béatrice Wertli, CVP/Nadia Omar, GFL/Aline Tredde, GB): Organischen Abfall zur Energiegewinnung einsammeln!; Abschreibung**

Gemeinderatsantrag

Siehe Vortrag und Antrag des Gemeinderats zu Traktandum 1

Diskussion und Beschluss

Siehe Traktandum 1

2013.TVS.000010

- 3 Baumschutzreglement vom 7. Juni 1998 der Stadt Bern (BSchR; SSSB 733.1); Teilrevision, 1. Lesung**

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Baumschutzreglement vom 7. Juni 1998 der Stadt Bern (BSchR; SSSB 733.1); Teilrevision.
2. Er beschliesst mit ...Ja- gegen ...Nein-Stimmen bei ... Enthaltungen die Teilrevision des Baumschutzreglements wie folgt (Änderungen kursiv):

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement gilt für den Baumbestand auf *privatem und öffentlichem Boden mit Ausnahme der Grundstücke im Verwaltungsvermögen und der öffentlichen Sachen im Gemeingebrauch der Stadt Bern.*

² Die baupolizeilichen Bestimmungen über die Ausgestaltung des privaten Vorlandes und der Grenzabstandsräume industriell-gewerblich genutzter Grundstücke gegenüber Wohnzonen sind vorbehalten.

³ (unverändert)

Art. 15 Strafbestimmungen

¹ und ² (unverändert)

³ Widerhandlungen, die keinen Bauentscheid betreffen, werden mit Busse bis zum Höchstmass gemäss Art. 58 Abs. 2 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 bestraft. Die Verfolgungsverjährung tritt zwei Jahre nach der Erkennbarkeit der Widerhandlung ein, die absolute Verjährung nach sechs Jahren. *Die Zuständigkeit zum Erlass der Bussenverfügung richtet sich nach den Bestimmungen über die Organisation der Stadtverwaltung.* Das Verfahren richtet sich nach dem Gemeindegesetz und nach der Gemeindeverordnung.

3. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen des Reglements.
4. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Art. 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

Bern, 26. Juni 2013

Antrag Fraktion SVP

Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Baumbestand auf ~~privatem und öffentlichem~~ Boden mit Ausnahme der Grundstücke im Verwaltungsvermögen und der öffentlichen Sachen im Gemeingebrauch der Stadt Bern.

Eventualantrag Fraktion SVP

Art. 2 Geltungsbereich

Dieses Reglement gilt für den Baumbestand auf ~~privatem und öffentlichem~~ Boden ~~mit Ausnahme der Grundstücke im Verwaltungsvermögen und der öffentlichen Sachen im Gemeingebrauch der Stadt Bern.~~

Anträge Luzius Theiler (GPB-DA)

Art. 2 Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement gilt für den Baumbestand auf ~~privatem und öffentlichem~~ Boden ~~mit Ausnahme der Grundstücke im Verwaltungsvermögen und der öffentlichen Sachen im Gemeingebrauch der Stadt Bern.~~

² Vorbehalten bleiben die übergeordneten Bestimmungen des Landschaftsschutzes im kantonalen Recht sowie Art. 75 BO.

Sprecher PVS *Benno Frauchiger* (SP): Die PVS hat die Teilrevision des Baumschutzreglements in ihrer Sitzung vom 5. September 2013 besprochen. Baumschutz ist in der Stadt Bern einerseits durch das Baumschutzreglements aus dem Jahr 1998 geregelt, andererseits durch die Bauordnung Art. 75, abhängig davon, wo ein Baum steht. Wie Sie der Vorlage entnehmen konnten, geht es bei der vorliegenden Revision nicht um inhaltliche Fragen – am Baumschutz ändert sich also nichts –, sondern es geht einerseits um eine begriffliche Definitionsfrage, was öffentlicher Boden ist. Je nach Auslegung des Reglements könnte es bei einzelnen Bäumen zu Diskussionen kommen, ob das Baumschutzreglement oder die Bauordnung anwendbar sei und das soll geklärt werden. Andererseits geht es darum, wer bei Verstössen gegen das Baumschutzreglement Bussen verfügen kann.

Zuerst zur Frage des öffentlichen Bodens. Bis jetzt gilt das Baumschutzreglement für den Baumbestand auf ~~privatem~~ Boden einschliesslich der Grundstücke im Finanzvermögen der Stadt Bern. Neu soll der Geltungsbereich so definiert sein, dass das Reglement weiterhin für den Baumbestand des privaten und öffentlichen Bodens gilt, mit Ausnahme von Grundstücken im Verwaltungsvermögen und der öffentlichen Sachen im Gemeingebrauch der Stadt Bern. Mit dieser Änderung wird die Frage eindeutig geklärt, ob das Baumschutzreglement auch auf Bäume anwendbar sei, die auf Boden im Eigentum von Kanton oder Bund stehen. Am Baumschutz ändert sich aber wie gesagt nichts, denn schon jetzt sind Grundstücke im Finanzvermögen der Stadt Bern in Bezug auf Baumschutz eigentlich mit ~~privatem~~ Vermögen gleichgesetzt, und da liegt es auf der Hand, dass dies auch für Grundstücke im Eigentum anderer öffentlicher Körperschaften wie eben Bund oder Kanton gegolten hat. Aber durch die neue Formulierung ist das jetzt eindeutig geklärt. Bäume auf öffentlichem Grund, für die das Baumschutzreglement nicht gilt, unterstehen gemäss BO dem besonderen Landschaftsschutz nach kantonalem Recht und werden in einem Inventar festgehalten. Dies gilt weiterhin.

Die zweite Änderung im Baumschutzreglement betrifft das Bussenverfahren im Baumschutz. Jährlich muss rund ein halbes Dutzend Verstösse gegen das Baumschutzreglement geahndet werden und die Bussenverfügung obliegt zur Zeit der Direktion TVS. Allerdings fehlt der TVS die fachliche Kompetenz, um solche Bussenverfahren effizient durchzuführen und es ist auch eine Spezialregelung, denn grundsätzlich sollte das Polizeiinspektorat für die Durchführung

von Bussenverfahren zuständig sein. Darum soll es neu auch für Verfahren bei Verstößen gegen das Baumschutzreglement beauftragt werden.

Die Kommission PVS hat dieser Teilrevision des Baumschutzreglements ohne Gegenstimme bei vier Enthaltungen zugestimmt und empfiehlt dem Rat, sie anzunehmen.

Ich komme zum Votum für die SP-Fraktion: Für sie ist diese Teilrevision unbestritten. Einerseits geht es wie ausgeführt um eine Klärung im Anwendungsbereich, sachlich ändert sich am Baumschutz nichts. Und es ist für uns nachvollziehbar, dass das Bussenverfahren beim Polizeiinspektorat besser aufgehoben ist als in der TVS.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion lehnt diese Revision ab, bereits in der ersten Abstimmung hatten wir die Nein-Parole ausgegeben. Die SVP erachtet vor allem die Bäume im öffentlichen Eigentum, sei dies Finanz- oder Verwaltungsvermögen, als gefährdet. Erstes Stichwort ist die Waldstadt, die in gewissen Köpfen immer noch herumspukt und für die man Wald zerstören will. Der zweite Problempunkt ist das Tram Ostermündigen. Dafür soll eine historische Baumallee mit 250 Bäumen zugunsten eines Velowegs gefällt werden. Im ersten Fall hat die SVP die Waldinitiative eingereicht, im zweiten Fall werden wir uns ebenfalls klar dagegen einsetzen und uns für die öffentlichen Bäume aussprechen.

Bei den Bäumen, die auf privatem Boden stehen, sind wir hingegen nach wie vor der Meinung, das sei ein Eingriff in die Eigentumsfreiheit. Manche Leute haben Freude an Bäumen, andere weniger – so etwas soll der Eigentümer entscheiden, man soll nicht von der Stadt aus sagen können, was der Eigentümer machen soll und was nicht. Das ist Privateigentum und da hat der Gesetzgeber nichts dazu zu sagen. Aber wir haben ein öffentliches Interesse am Schutz von wichtigen Beständen wie dieser historischen Baumallee, von der ich mit Befriedigung zur Kenntnis genommen habe, dass auch der Denkmalpfleger und auch andere Leute auf unsere Seite sind. Und was auch nicht geht, ist, eine Waldstadt zu bauen und dafür den Wald, der als Schutz gegen Lärm exzellent ist, abzuholzen. Unsere Stossrichtung ist also klar, Sie sehen das auch an unserem Antrag.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Dieses Baumschutzreglement ist mir grundsätzlich ein Dorn im Auge. Denn was hat es zum Ziel? – Den privaten Grundstückeigentümern dreinzureden. Es geht um nichts anderes. Es bedeutet aus meiner Sicht sogar eine gewisse Gefährdung des Eigentums, die Eigentumsfreiheit wird damit beschränkt. Wenn ich im Garten einen Baum habe, wird mir durch die Stadt vorgeschrieben, wie ich damit umzugehen habe. Dabei ist es mein Baum und den fälle ich grundsätzlich, wenn es mir passt und nicht, wenn es der Stadt passt. Aber jetzt gibt es dieses unsägliche Baumschutzreglement. Meinetwegen kann das für die Stadt gelten – sich selber kann die Stadt vorgeben, wie sie mit den städtischen Bäumen umgehen will –, aber ganz sicher nicht für Privatpersonen. Darum unser Antrag 1, in Art. 2 dieses Reglements „privat“ zu streichen. Warum ist das so wichtig? Eigentum muss man schützen, der Besitzer dieses Eigentums muss selber entscheiden können, was er damit macht. Wenn er findet, er brauche dieses Eigentum, um sein Cheminée damit einzuheizen, soll er das machen können, ohne zuerst die Stadt zu fragen. Sollte dieser Antrag nicht durchkommen, weil der Stadtrat zu eigentumsfeindlich ist, müsste man den Geltungsbereich des Reglements ausdehnen und die Ausnahmen, die sich die Stadt selber geben will, streichen. Denn es kann nicht sein, dass die Stadt für Bürgerinnen und Bürger ein Reglement macht, sich selber aber ausnimmt. Ich bitte Sie, unserem Antrag 1 zuzustimmen und im Minimum unserem Antrag 2.

Michael Steiger (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Es freut mich, dass ich heute zum ersten Mal in diesem Plenum sprechen darf und es freut mich insbesondere, dass ich etwas zu Bäumen sagen darf, zu einem grünen Thema. Benno Frauchiger hat das Wichtigste schon gesagt: Ein Baum – zwei Reglemente. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt das Baumschutzreglement, wie es geändert wurde. Es schliesst eine juristische Lücke und es regelt die Sache mit den Bussen. Die SVP nervt sich, dass der Staat respektive die Stadt Bern dreinredet. Aber Sie wissen: Beim Regenabwasser wird dreingeredet, beim Abwasser wird dreingeredet, zur Frage, wie das Haus aussehen soll – bei allem wird dreingeredet, und das ist gut so, denn wenn jeder einfach macht, wie er will, kommt es nicht gut heraus. Stellen Sie sich vor, es wäre nicht so: Da würde plötzlich jeder das Abwasser irgendwohin kippen etc. Darum sind wir klar gegen den Antrag, die privaten Bäume einfach aus diesem Reglement rauszunehmen. Wir unterstützen wie gesagt das Baumschutzreglement, wie es jetzt ausgearbeitet ist. An der heutigen Praxis ändert sich dadurch nichts.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Liegt hier eine Lex Tram Region Bern vor? Nein. Heulen die Motorsägen nach der Annahme dieser Revision auf? Nein. Der Referent hat es gesagt, es ist eine formaljuristische Bereinigung, man klärt und korrigiert eine Definitionsfrage, und man klärt auch, wer die Bussen verfügt. Die Anträge insbesondere der SVP wollen eine Grundsatzdebatte daraus machen. Ich finde dies schade, vor allem weil wir die Vorlage in der Kommission besprochen haben, und die SVP hat in dieser Kommission drei Vertreter. Die Fraktion GB/JA! wird dieser Revision zustimmen, mit Vorbehalt, denn ich gehe davon aus, dass es durch die Anträge, die jetzt dazugekommen sind, eine zweite Lesung geben wird. Und ich bin gern bereit, die Anträge von Luzius Theiler vertiefter anzuschauen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP wird den Hauptantrag der Fraktion SVP unterstützen. Zum einen, weil wir die gleiche Auffassung haben, was Privateigentum anbelangt und zum zweiten, weil es eine gute Gelegenheit ist, um eine der Überreglementierungen, zu denen heute staatliche Stellen neigen – das beschränkt sich nicht auf die Stadt Bern, aber trifft auch auf die Stadt Bern zu –, abzuschaffen. Wenn man privat etwas Grün hat, muss man sich heute tatsächlich sehr gut überlegen, ob man überhaupt irgendwo ein Bäumchen pflanzen will und wenn Ja, was für ein Bäumchen. Es gibt nämlich zudem noch unterschiedliche Vorschriften für Frucht- und für andere Bäume. Und man muss sehr gut im Auge behalten, wie dieser Baum wächst, weil man ihn ab einem gewissen Stammdurchmesser nicht mehr fällen darf. Aber es kann ja eigentlich nicht sein, dass man die Bäume im privaten Garten alle paar Jahre fällen muss, nur weil man sonst nie mehr Gelegenheit hat, sie zu fällen, ohne dass die Stadt damit einverstanden ist und ohne dass man einen Ersatzbaum pflanzen muss. Darum wird die Fraktion FDP den Hauptantrag SVP zum Geltungsbereich des Baumschutzreglements unterstützen.

Einzelvotum

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich möchte meinen Antrag kurz begründen. Bäume haben einen sehr hohen Stellenwert im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger, und das ist zu Recht so. Bäume sind sehr wichtig für das Klima, für den Sauerstoff, aber auch für das Bild der Stadt, der Landschaft. Die Alleen, die genannt wurden, sind ein Teil der Stadt. Sie würde anders aussehen, wenn sie abgeholzt würden. Es ist also wichtig, dass wir den Bäumen Sorge tragen und dass wir uns darum kümmern, sie zu erhalten. Was ist der konkrete Unterschied, wenn mein Antrag angenommen wird? Ich schlage vor, dass alle Bäume, auf privatem wie auf öffentlichem Grund, dem Baumschutzreglement unterstehen, dass aber in Punkt 2 ein Hinweis gemacht wird auf Art. 75 BO, wo eigentlich nur das bekräftigt wird, was im kantonalen Bauge-

setzt Art. 10 steht, nämlich dass wichtige Bäume, Baumgruppen und Alleen einem besonderen Schutz unterstehen. Bis jetzt haben wir die eigenartige Ordnung – und die wird mit der Revision für die Zukunft verankert –, dass für einen Teil der Bäume Stadtgrün, wo es Fachleute dafür gibt, für die Prüfung von Fällgesuchen zuständig ist, und für andere Bäume, auf öffentlichem Grund, das Bauinspektorat. Diese Aufteilung auf zwei Instanzen ist nicht begründbar, sie ist sogar völlig unsinnig. Die Fachkompetenz für den Baumschutz ist bei Stadtgrün. Die Fachkompetenz des Bauinspektorats liegt beim Bauen. Zwischen Bauen und Baumschutz gibt es natürlicherweise manchmal Konflikte, und es ist wichtig, dass die Interessen der Bäume, was ja oft gleichbedeutend ist mit der Vertretung von ideellen Interessen, von nicht materiellen Interessen der Allgemeinheit, bei einer Instanz liegen, die sich besonders mit Bäumen befasst, dass sie also die Bäume quasi anwaltschaftlich vertritt. Das Ziel meines Antrags ist, dass alle Baumfällgesuche über Stadtgrün gehen. Das Baumschutzreglement ist ja viel konkreter als die BO, und die Vorschriften, wann ein Baum erhalten bleiben muss, muss auch für die öffentlichen Bäume gelten.

Wenn gesagt wird – und damit komme ich zum Antrag der SVP –, für die Privaten sei dieser Baumschutz nicht zumutbar, muss ich doch sagen: Wenn jemand das Privileg hat, eine Liegenschaft zu besitzen, so hat er auch eine Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, gegenüber der Allgemeinheit. Dann kann er nicht einfach machen, was er will, sondern er hat eine Verantwortung, wenn es um das Bild der Stadt und wenn es um die Umwelt geht. Und mit dem Baumschutzreglement, das ja vor ca. zehn Jahren in einer Kampf Abstimmung angenommen wurde, kann man an diese Verantwortung appellieren.

Ich habe lange Hauseigentümer beraten, aber ich muss sagen, einen Fall wie von Jacqueline Gafner vorhin erwähnt, einen so komischen Menschen, habe ich in meiner Beratung nie erlebt: Dass jemand immer schaut, ob ein Baum nicht zu gross wird, und wenn er zu gross wird, haut man ihn um. Dass es objektive Konflikte geben kann, ist ganz klar, aber auf die nimmt man ja Rücksicht. Und um noch einmal auf das Tram und auf die Alleen zurückzukommen: Das wird natürlich schon ein wenig die Nagelprobe des Baumschutzes in der Stadt Bern sein. Weder mit dem kantonalen Recht, das ich vorhin erwähnt habe, noch nach dem Baumschutzreglement wäre eine Abholzung der Alleen erlaubt. Da wird man sehen, wie viel der Baumschutz in der Stadt Bern wert ist. Aber das ist unabhängig von meinem Antrag. Ich finde einfach, die Kompetenz ist bei Stadtgrün, dort ist auch die Passion für die Bäume, die es manchmal braucht, und sie sollten in allen Fällen entscheiden können.

Direktorin TVS *Ursula Wyss*: Es stimmt, wir haben in der Stadt Bern einen strengen Baumschutz. Das ist auch richtig so, das ist so gewollt und die Bevölkerung hat dem klar zugestimmt. Darum sollen die hier vorgeschlagenen beiden Änderungen bezüglich des Baumschutzes auch nichts ändern. Die erste Änderung bringt gar keine Praxisänderung, da ist einfach eine Klärung nötig, weil ein Inventar erstellt werden muss. Vor diesem Hintergrund muss geklärt werden, wie der öffentliche Grund definiert wird, und das soll jetzt so definiert werden, wie es in der Praxis bereits heute gehandhabt wird. Die zweite Änderung ist eine Praxisänderung, sie betrifft die Frage, wer bei Widerhandlungen Bussen verhängt. Ich bin der Ansicht, das könne nicht die gleiche Direktion sein, die berät und begutachtet, sondern das soll bei der Polizei sein, wie auch alle anderen Bussen über die Polizei abgewickelt werden.

Zu den Auswirkungen der vorliegenden Anträge. Der Antrag der SVP will, dass der Baumschutz auf privaten Grundstücken nicht mehr gewährleistet ist. In dem Fall könnte man sich das Baumschutzreglement ganz sparen, denn der Baumschutz auf öffentlichem Grund ist durch die BO so oder so gewährleistet. Dessen muss man sich bewusst sein. Beim Antrag von Luzius Theiler freut mich natürlich die Begründung sehr, das Vertrauen, das er Stadtgrün entgegen bringt. Es stimmt, dort ist sehr viel Engagement für das Grün in der Stadt im Allgemeinen und für die Bäume in der Stadt im Speziellen. Wir haben dort Spezialisten, wir haben

dort Leute, die sich mit viel Herzblut für das Wohl der Bäume einsetzen. Stadtgrün hat aber auch die Kompetenz, Bäume im öffentlichen Raum aus Sicherheitsgründen zu fällen. Und dass sich Stadtgrün selber Fällbewilligung ausstellen können soll, ist nicht sinnvoll. Ich halte es für angebracht, dass auch weiterhin die Regelung gilt, wie wir sie heute haben, nämlich dass Stadtgrün ausschliesslich Gesuche von Dritten bewilligt und dass alles andere – Fällungen die im Rahmen von Bauprojekten stattfinden – weiterhin durch den Kanton bewilligt werden muss. Bei aller Sympathie für die Argumentation von Luzius Theiler, auch Stadtgrün selber sieht in diesem Antrag keinen Nutzen, weder für sich selber noch für den Schutz der Bäume.

Noch etwas zum Schutz der Wälder und der Alleen. Es gibt wie gesagt mit der Revision keine Praxisänderung. Der Wald ist durch das nationale Waldgesetz geschützt, es gibt für Gemeinden keine Möglichkeit, davon abzuweichen. Und die Alleen unterliegen bereits der BO, weil es sich um Bäume auf öffentlichem Grund handelt. Damit man sie fällen kann, braucht es ein Bauprojekt und für die Ausstellung dieser Bewilligungen ist der Kanton zuständig. Es ist auch richtig, dass nicht eine städtische Stelle entscheidet, ob die Stadt zu Recht eine Fällbewilligung beantragt.

Ich empfehle Ihnen, die beiden Änderungen zu unterstützen. Es sind formelle Änderungen, die eine hat keinen Einfluss auf den Schutz der Bäume und die andere betrifft die Bussenfrage. Es ist richtig, dass wir das der Polizei übergeben und dass nicht die Direktorin der TVS diese Bussen unterschreibt.

Der Vorsitzende *Rudolf Friedli*: Zu Art. 2 liegen Anträge von Luzius Theiler und der Fraktion SVP vor, gemäss GRSR Art. 50 Abs. 5 kann über diese Anträge heute nicht befunden werden. Sie gehen in die Kommission und dann kommt es zu einer zweiten Lesung. Wir stimmen deshalb nur zur Revision von Art. 15 ab.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt der Revision von Art. 15 BSR zu (63 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 021*

- Das Traktandum 4 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

2013.TVS.000036

5 Wasserbauplan Gäbelbach: Abschnitt Spil-Gärtnerei Blaser; Erhöhung Projektierungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Geschäft Wasserbauplan Gäbelbach, Abschnitt Spil-Gärtnerei Blaser; Erhöhung des Projektierungskredits.
2. Für die Projektierung wird der vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligte Projektierungskredit von Fr. 130 000.00 um Fr. 260 000.00 auf neu Fr. 390 000.00, zulasten der Investitionsrechnung Konto I8500135 (KST 850200), erhöht. Der Projektierungskredit wird später in den Baukredit aufgenommen. Allfällige Beiträge Dritter werden für Abschreibungszwecke verwendet.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 14. August 2013

Sprecher PVS *Manfred Blaser* (SVP): Im 2002 hat man das Hochwasserschutzobjekt Gäbelbach angepackt und einen Projektierungskredit von 130 000 Franken bewilligt. Dieser Projektierungskredit wurde später in einen Baukredit umgewandelt.

Der Gäbelbach leitet das Regenwasser von Strassen im Einzugsgebiet sowie von befestigten Flächen privater und öffentlicher Grundstücke ab. Bei starken Niederschlägen überläuft der Gäbelbach und reisst die Böschungen ein, sie müssen dringendst befestigt und ausgebaut werden. Für sein Einzugsgebiet einschliesslich aller Zuflüsse soll darum ein Hochwasserschutzkonzept erarbeitet werden. Das Projekt sieht Hochwasserschutzmassnahmen mit einer gleichzeitigen ökologischen Aufwertung des Gäbelbachs vor. Es müssen diverse Rückhaltebecken eingebaut werden, damit bei Hochwasser die Spitzenfluten zurückgehalten und abgedämpft werden. Es kann nur so viel Wasser abfliessen, wie die Rückhaltebecken freigeben, so dass auf einen grossflächigen Ausbau im Unterlauf verzichtet werden kann. Es gibt auch eine Gerinneumlegung, womit das Gewässer wieder durch die Talsohle fliesst statt durch den jetzigen Bachlauf. Es sollen Biotope erstellt werden sowie Wanderwege für die Naherholung. Der Gäbelbach ist nicht nur ein kleines Bächlein, sondern hat eine beträchtliche Länge vom Ursprung bis zum Wohlensee.

Die Krediterhöhung ergibt sich durch die vielen Grundstückbesitzer, die Ansprüche stellen. Die Finanzierung erfolgt über die Sonderfinanzierung Stadtentwässerung. Für die Erstellung des Wasserbauplans rechnet man mit 220 000 Franken, für die Öffentlichkeitsarbeit mit 20 000 Franken, für Diverses und für Dokumentationen und Unvorhergesehenes mit je 10 000 Franken, ergibt eine Summe von 260 000 Franken. Der bereits bewilligte Kredit belief sich auf 130 000 Franken, macht ein Total von 390 000 Franken. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden sich Bund und Kanton an den Kosten beteiligen. Und weil der Gäbelbach in diesem Abschnitt grösstenteils die Grenze zur Gemeinde Frauenkappelen bildet, wird sich Frauenkappelen ebenfalls beteiligen. Alle diese Gelder werden erst bei Vorliegen des Wasserbauplans verbindlich zugesichert, es kann aber mit Beiträgen von ca. 60% an den Gesamtkredit von 390 000 Franken gerechnet werden. In der Projektorganisation sind der Kanton, die Gemeinde Frauenkappelen und diverse Ämter der Stadt Bern vertreten. Die weiteren Termine sind: Behördliche Vorprüfung 2014, öffentliche Auflage 2015, Stadtratsbeschluss 2016 und Beginn der Realisierung frühestens 2017.

Die PVS ist der Meinung, man müsse dieses Projekt anpacken und hat dem Kredit zugestimmt.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu (68 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung).

Abst.Nr. 022

2007.SR.000024

6 Geschäftsreglement des Stadtrats (Stadtratsreglement; GRSR) vom 12. März 2009; Teilrevision, 1. Lesung

Fortsetzung der Beratung vom 17.10.2013

Antrag der AK

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag der Aufsichtskommission vom 26. August 2013 zur Teilrevision des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) vom 12. März 2009.
2. Die Stadtrat lehnt die von Beat Gubser, von den Fraktionen SVP und CVP/BDP und von Luzius Theiler sowie die vom Büro eingereichten Abänderungsanträge zu Artikel 63 GRSR, Artikel 64 GRSR, Artikel 65 GRSR sowie Artikel 82 GRSR ab.

3. Die Stadtrat folgt dem Antrag der Aufsichtskommission und beschliesst die in der Beilage tabellarisch aufgezeichneten Änderungen von Artikel 58 Abs. 6 GRSS, Artikel 64 Abs. 3 GRSS und Artikel 65 Abs. 1, 2 und 3 GRSS.
 4. Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.
 5. Die Änderungen treten am 1. Januar 2014 in Kraft.
- Bern, 26. August 2013

Anträge AK

Art. 58 Arten und Formen

^{1-5.}[...].

⁶ **(neu) Zusätzlich einberufene Sitzungen des Stadtrats werden beim Fristenlauf für die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen nicht berücksichtigt.**

Art. 64 Dringliche Behandlung

^{1-2.}[...].

³ Ist Dringlichkeit beschlossen, werden Motionen, ~~und~~ Postulate **und Interpellationen** spätestens am vierten, ~~Interpellationen spätestens am zweiten~~ auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag behandelt.

Art. 65 Kleine Anfrage

¹ Die Kleine Anfrage beauftragt den Gemeinderat, über einen Gegenstand ~~mündlich~~ **schriftlich** eine kurze Auskunft zu erteilen. Die Fragen müssen mit einfachem Aufwand beantwortet werden können.

² Die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Antwort des Gemeinderats wird spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag ~~behandelt~~ **traktandiert**. ~~Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben oder vom Gemeinderat eine Zusatzfrage gleich mündlich beantworten zu lassen. Die Bemerkung oder die Zusatzfrage dauert maximal eine Minute. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt schriftlich mittels E-Mail bis spätestens um 11 Uhr des Sitzungstages und wird als Tischvorlage verteilt.~~

³ **(neu) Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben. Die Bemerkung dauert maximal eine Minute.**

Antrag Fraktion BDP/CVP

Art. 65 Kleine Anfrage

¹ Die Kleine Anfrage beauftragt den Gemeinderat, über einen Gegenstand ~~mündlich~~ eine kurze Auskunft zu erteilen. Die Fragen müssen mit einfachem Aufwand beantwortet werden können.

Begründung

Die Antworten des Gemeinderates auf Kleine Anfragen aus dem Stadtrat liegen in der Regel schriftlich vor. Das Geschäftsreglement des Stadtrats verlangt jedoch in Artikel 65 Absatz 1 explizit, dass diese Antworten mündlich erteilt werden. Dies führt dazu, dass die jeweiligen Vertreterinnen oder Vertreter des Gemeinderates häufig eine Schnellsprechübung absolvieren, um die mitunter doch recht technischen und daher manchmal sehr ausführlichen Antworten in möglichst kurzer Zeit vorzutragen. Dies widerspricht unseres Erachtens den Grundsätzen eines effizienten Ratsbetriebes! Eine schriftliche Antwort würde den Fragestellern gerade auch bei komplexen und umfangreicheren Texten das Verständnis erleichtern.

Andererseits kann eine mündliche Antwort bei einfachen Fragestellungen und einfachen Antworten oder dann, wenn die Zeit für eine ausformulierte schriftliche Antwort fehlt, durchaus die effizientere Form der Auskunft sein. Dem Gemeinderat sollte es daher freigestellt sein, ob die Antworten auf Kleine An-

fragen schriftlich oder mündlich erfolgen sollen. Das Wort „mündlich“ ist dementsprechend in Artikel 65 Absatz 1 zu streichen.

Anträge Fraktion SVPplus

Antrag 1

Art. 65 Kleine Anfrage

¹ Die Kleine Anfrage beauftragt den Gemeinderat, über einen Gegenstand mündlich eine kurze Auskunft zu erteilen. Die Fragen müssen mit einfachem Aufwand beantwortet werden können.

² Die Kleine Anfrage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Antwort des Gemeinderats wird spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag **direkt nach dem Protokoll und allfälligen Wahlen traktandiert und behandelt**. Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben oder vom Gemeinderat eine Zusatzfrage gleich mündlich beantworten zu lassen. Die Bemerkung oder die Zusatzfrage dauert maximal eine Minute. **Den Fragestellern wird nach Behandeln der Kleinen Anfrage die Antwort des Gemeinderates umgehend in schriftlicher Form abgegeben.**

Antrag 2

Dringlicher Vorstoss (Motion, Postulat, Interpellation als Einzel- oder Fraktionsübergreifender Vorstoss): Die SVPplus Fraktion beauftragt das Ratspräsidium, das Geschäftsreglement dahingehend abzuändern, dass dringliche Vorstösse direkt nach den Kleinen Anfragen traktandiert und am gleichen Sitzungstag behandelt werden.

Antrag Gubser (EDU)

Art. 63 Abs. 4

Die Interpellantin oder der Interpellant ist berechtigt, eine kurz begründete Erklärung abzugeben, ob sie oder er mit der Auskunft zufrieden ist. Diese dauert maximal ~~eine Minute~~ **zwei Minuten**.

Anträge Theiler (GPB-DA)

Eventualantrag (falls der AK-Antrag durchkommt)

Art. 64 Dringliche Behandlung

¹⁻². [...].

³ Ist Dringlichkeit beschlossen, werden Motionen und Postulate spätestens am vierten, Interpellationen spätestens am ~~zweiten~~ **dritten** auf die Dringlicherklärung folgenden Sitzungstag behandelt.

Art. 65 Kleine Einfache Anfrage¹

¹ Die ~~Kleine~~ **Einfache** Anfrage beauftragt den Gemeinderat, über einen Gegenstand ~~mündlich~~

¹ *Begründung (ursprüngliche Anträge Theiler zu Artikel 65 GRSR):* „Einfache Anfrage“ entspricht dem Sprachgebrauch im Bund und in den meisten Kantonen und Gemeinden. Diese Bezeichnung charakterisiert das parlamentarische Instrument treffender, können doch auch „grosse“ wichtige Fragen angesprochen werden, nur eben auf einfache leicht zu beantwortende Art.

Ein wichtiges und sinnvolles Recht des Parlamentsmitgliedes ist die Zusatzfrage. Die meisten FragestellerInnen verzichten jedoch heute auf die Zusatzfrage, weil es schwierig ist, noch während dem oft in schnellem Tempo heruntergelesenen Antworttext eine präzise Zusatzfrage zu formulieren. Wenn trotzdem eine Zusatzfrage gestellt wird, dann muss sich das Gemeinderatsmitglied oft ausserstande

eine kurze Auskunft zu erteilen. Die Fragen müssen mit einfachem Aufwand beantwortet werden können.

² Die ~~Kleine~~ **Einfache** Anfrage wird dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht. Die Antwort des Gemeinderats wird spätestens am zweiten auf die Kenntnisnahme folgenden Sitzungstag behandelt. ~~Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben oder vom Gemeinderat eine Zusatzfrage gleich mündlich beantworten zu lassen. Die Bemerkung oder die Zusatzfrage dauert maximal eine Minute. Die~~ **Beantwortung erfolgt schriftlich mittels E-Mail bis spätestens am Abend vor dem Sitzungstag an die Mitglieder des Stadtrates.**

³ **(neu) Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, während längstens einer Minute eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben oder dem Gemeinderat bis zwei Stunden vor Sitzungsbeginn eine Zusatzfrage zu stellen, die in der Regel durch das zuständige Mitglied des Gemeinderates im Rat mündlich beantwortet wird.**

Eventualantrag zu Artikel 65 Abs. 3 (falls der AK-Antrag durchkommt)

Art. 65 Kleine Anfrage

¹⁻². [...].

³ **(neu) Im Stadtrat findet keine Diskussion statt. Die Fragestellenden sind berechtigt, eine kurze Bemerkung zur Antwort abzugeben oder vom Gemeinderat eine Zusatzfrage gleich mündlich beantworten zu lassen.** Die Bemerkung dauert maximal eine Minute.

Der Vorsitzende *Rudolf Friedli*: Die Diskussion zum Geschäft haben wir in der letzten Sitzung geführt, wegen des Ausfalls der Abstimmungsvorlage haben wir aber nicht darüber abgestimmt. Wir beginnen mit dem Antrag AK zu Art. 58.

Luzius Theiler (GPB-DA): In der letzten Sitzung hat Manuel Widmer gesagt, es sei erfreulich, punkto GRSR habe es jetzt statt eines Pendenzenbergs nur noch ein Pendenzenberglein. Das ist schön. Umso weniger begreife ich, dass man nicht gleich das ganze Berglein abgebaut und meine weiteren Anträge zum Geschäftsregelement nicht auch gleich in diesem Rahmen zur Behandlung abgeschlossen hat. Denn im Prinzip habe ich ja eine Art Gesamtkunstwerk von Anträgen gemacht, die dazu dienen sollten, dass die Diskussionen im Stadtrat wieder gefördert und in einem grösseren, weniger stressigen Rahmen durchgeführt werden. Aber so werden wir halt den Rest der Anträge gesondert, in einer späteren Sitzung, behandeln müssen.

Die vorliegenden Anträge und die Empfehlungen zum GRSR befremden mich schon ein wenig. Die Grundtendenz ist, dass die Verwaltung versucht, möglichst alle Aufwände, die ihr entstehen könnten, auf uns abzuschieben. Eine gut dotierte professionelle Verwaltung wälzt zusätzliche Arbeit auf uns Milizparlamentarierinnen und Milizparlamentarier ab, von denen viele schauen müssen, wie sie ihre politische Arbeit irgendwie an den beruflichen und familiären Verpflichtungen vorbeibringen. Dass die Verwaltung sich so entlastet, finde ich keine gute Tendenz. Es ist ein gewisser Geist des Minimalismus, der da herrscht, und damit komme ich zu den einzelnen Anträgen.

Die dringliche Behandlung von Interpellationen soll von zwei auf vier Sitzungen ausgedehnt werden, das heisst, bei einem zweiwöchigen Sitzungsrhythmus, dass eine dringliche Interpel-

klären, so kurzfristig aus dem Stegreif zu antworten. Die Folge ist, dass oft neue Kleine Anfragen zum gleichen Thema eingereicht werden. Die vorgeschlagene Neufassung bietet dem Parlamentsmitglied die Möglichkeit, die Zusatzfrage nach kurzem Studium der Antwort zu formulieren und dem Gemeinderat die Möglichkeit zur Rückfrage bei der Verwaltung vor Beantwortung der Frage.

lation nach zwei Monaten behandelt wird. Das ist doch seltsam. Bund und Kanton antworten innerhalb von zwei oder drei Wochen – wenn eine Interpellation am Anfang der Session eingereicht wird, erfolgt die Antwort also am Schluss der Session –, aber die Inhalte sind dort bestimmt nicht einfacher und weniger komplex als bei der Stadt. Bei der Kleinen Anfrage ist der Gemeinderat meinem Antrag zum Teil entgegengekommen. Dass sie schriftlich beantwortet wird und dass diese Antwort dem Stadtrat vorher zugestellt wird, ist bestimmt eine gute Lösung und in jeder Beziehung ein Fortschritt. Der Begründung dafür, dass man die Antwort nicht am Mittwoch zustellen könne, sondern dass dies erst am Donnerstagmorgen möglich sei, kann ich aber ganz und gar nicht folgen. Denn bei dringlichen Interpellationen, die nicht wie an sich vorgeschrieben am Montag zugestellt wurden, war es ohne weiteres möglich, sie am Mittwoch in der Sitzung zu behandeln und gleich am Abend zuzustellen. Warum soll das bei den Kleinen Anfragen nicht auch möglich sein? Es heisst, man müsse zuerst Unterschriften einholen usw. Aber wenn man das zu Beginn der Gemeinderatssitzung behandelt, kann man die fünf Unterschriften, die es braucht, doch weiss Gott noch einholen und die Antworten am Abend verschicken. Mir persönlich ist es nicht so wichtig, ich habe das Privileg, das Büro im Haus zu haben und da ist es eigentlich egal, wenn die Antwort erst am Donnerstagmorgen eintrifft. Aber es sind nicht alle in der Situation, dass sie am Sitzungstag, der ohnehin oft stressig ist, nach 11 Uhr rasch ihre Arbeit liegenlassen können, um nachzuschauen, wie die Antwort auf ihre Kleine Anfrage lautet. Weiter heisst es, es sei dem Gemeinderat nicht zumutbar, eine zusätzliche Frage zu beantworten, wenn man sie erst gegen 16 Uhr abgibt. Aber der Gemeinderat hat ja seine Fachleute und muss nicht alles selber recherchieren. Das würde zur Qualität der Debatten beitragen und dazu, dass man nicht immer wieder zum Gleichen eine Anfrage machen müsste. Es heisst so schön im Vortrag, wenn man mit der Antwort nicht zufrieden sei, könne man ja eine neue Kleine Anfrage einreichen. Ich möchte schon wissen, was das zur viel beschworenen Effizienz des Rats beitragen soll.

Ganz eigenartig ist Art. 58. Es ist in meinen Augen kleinlich und fast schon nicht mehr zu glauben, dass man extra einen Artikel macht, um festzuhalten, dass eine allfällig einberufene Zusatzsitzung für die Frist bei der Beantwortung nicht gelte. Das ist ein wenig wie in der Schulklasse, wenn Begründungen kommen, warum man die Hausaufgaben nicht gemacht habe. „Verschiebe nicht auf heute, was du morgen erledigen kannst.“ Als man diesen Sommer eine Sitzung vorverschoben hat – übrigens sehr zu meinem Ärger – weil man gemeint hat, man habe dann nie mehr eine Anlage, die nicht funktioniert, hat man diesen verschobenen Termin nicht gerechnet, aber auch den ursprünglichen nicht, so dass dann zum Beispiel meine dringliche Motion zum Centralweg erst später vor den Rat kam. Mir war es in dem Fall zwar recht, aber ich finde das sehr kleinlich. Ich beantrage Ihnen Art. 58 abzulehnen, die dringliche Behandlung bei zwei Sitzungen zu belassen, mit dem Eventualantrag „drei Sitzungen“, wenn das mit den zwei Sitzungen nicht durchkommt, dass Antworten auf die Kleinen Anfragen am Mittwoch spätestens gegen Abend zugestellt werden, dass beim Gemeinderat bis 16 Uhr am Sitzungstag mündlich eine Zusatzfrage eingereicht werden kann – dass man also diese Zusatzfrage beibehält, aber eben mit der Vororientierung –, und wenn das abgelehnt wird, eventualiter, dass man die bisherige Regelung mit der Zusatzfrage beibehält. Die Begründung, in dem Fall könne man das Geschäft nicht abschliessen, ist absurd.

Der Vorsitzende *Rudolf Friedli*: Eigentlich ging es nur noch um die Abstimmung, aber weil er direkt angesprochen wurde, erhält Manuel C. Widmer jetzt auch noch das Wort.

Sprecher AK *Manuel C. Widmer* (GFL): Ich kann Luzius Theiler beruhigen, was sein Gesamtkunstwerk angeht. Wir haben es eben in der AK behandelt und es wird dem Rat als Gesamtkunstwerk vorgelegt, ausgenommen Art. 58 Kleine Anfrage.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK zu Art. 58 zu (61 Ja, 3 Nein). *Abst.Nr. 023*
2. Der Antrag AK zu Art. 64 obsiegt dem Artikel 64 alt (56 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 024*
3. Der Antrag AK zu Art. 64 obsiegt dem Antrag Theiler Artikel alt (67 Ja, 3 Nein). *Abst.Nr. 025*
4. Der Antrag AK zu Art. 65 Abs. 1 obsiegt dem Antrag Theiler zu Art. 65 Abs. 1 (64 Ja, 4 Nein). *Abst.Nr. 026*
5. Der Antrag AK zu Art. 65 Abs. 1 obsiegt Art. 65 Abs. 1 alt (56 Ja, 12 Nein). *Abst.Nr. 027*
6. Der Antrag AK zu Art. 65 Abs. 2 obsiegt dem Antrag Theiler zu Art. 65 Abs. 2 (66 Ja, 4 Nein). *Abst.Nr. 028*
7. Der Antrag AK zu Art. 65 Abs. 32 obsiegt Art. 65 Abs. 2 alt (58 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 029*
8. Der Antrag AK zu Art. 65 Abs. 3 obsiegt dem Antrag Theiler zu Art. 65 Abs. 3 (66 Ja, 4 Nein). *Abst.Nr. 030*
9. Der Antrag AK zu Art. 65 Abs. 3 obsiegt dem Eventualantrag Theiler zu Art. 65 Abs. 3 (55 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 031*
10. Der Antrag AK zu Art. 65 Abs. 3 obsiegt Art. 65 Abs. 3 alt (57 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 032*
11. Der Stadtrat stimmt dem Antrag AK auf den Verzicht auf eine zweite Lesung zu (59 Ja, 11 Nein). *Abst.Nr. 033*
12. Der Stadtrat stimmt dem so teilrevidierten GRSR zu (57 Ja, 13 Nein). *Abst.Nr. 034*

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsident: *Rudolf Friedli*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*

Präsenzliste der Sitzung 20.35 bis 22.35 Uhr

Vorsitzend

Präsident Rudolf Friedli

Anwesend

Katharina Altas	Lukas Gutzwiller	Esther Oester
Christa Ammann	Isabelle Heer	Stéphanie Penher
Peter Ammann	Erich Hess	Halua Pinto de Magalhães
Cristina Anliker-Mansour	Karin Hess-Meyer	Judith Renner-Bach
Rania Bahnan Büechi	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Mess Barry	Mario Imhof	Kurt Rügsegger
Sabine Baumgartner	Ueli Jaisli	Sandra Ryser
Lea Bill	Roland Jakob	Leena Schmitter
Manfred Blaser	Bettina Jans-Troxler	Martin Schneider
Yasemin Cevik	Stefan Jordi	Hasim Sönmez
Rithy Chheng	Dannie Jost	Lena Sorg
Nathalie D'Addezio	Nadja Kehrl-Feldmann	David Stampfli
Dolores Dana	Philip Kohli	Michael Steiner
Michael Daphinoff	Fuat Köçer	Matthias Stürmer
Bernhard Eicher	Michael Köpfli	Bettina Stüssi
Susanne Elsener	Martin Krebs	Michael Sutter
Tania Espinoza Haller	Marieke Kruit	Luzius Theiler
Alexander Feuz	Lea Kusano	Lilian Tobler
Claudio Fischer	Annette Lehmann	Regula Tschanz
Benno Frauchiger	Daniela Lutz-Beck	Gisela Vollmer
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Manuel C. Widmer
Simon Glauser	Peter Marbet	Patrick Wyss
Thomas Götting	Lukas Meier	Rolf Zbinden
Hans Ulrich Gränicher	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli
Franziska Grossenbacher		

Entschuldigt

Claude Grosjean	Daniel Klauser	Christine Michel
Daniel Imthurn	Melanie Mettler	Nicola von Greyerz

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Franziska Teuscher BSS
----------------	------------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Alexandre Schmidt FPI	Ursula Wyss TVS
-------------------------	-----------------------	-----------------

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel
Annemarie Masswadeh, Protokoll 17 Uhr	Susy Wachter, Sekretariat
Barbara Waelti, Protokoll 20.30 Uhr	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

2013.GR.000313

7 Ersatzwahl in Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde

Frau Susanne Müller, am 20. Juni 2013 in die Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde gewählt, konnte ihr Amt aus beruflichen Gründen nicht antreten. Von diesem Rücktritt wird Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde wird ab sofort für den Rest der laufenden Amtsdauer bis am 31. Juli 2017 gewählt: Frau Esther Christen (GB), 1983, Jubiläumsstrasse 81, 3005 Bern.

2012.SR.000342

8 Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu, SP): Flächendeckende Einführung der Basisstufe

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären und Punkt 2 und 3 abzulehnen; er ist jedoch bereit, Punkt 2 und 3 als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 27. März 2013

Lea Kusano (SP) für die Motionärin: Die Basisstufe ist ein wichtiges Projekt, das den Kindern einen einfachen und vor allem einen individuell angepassten Schuleintritt ermöglicht. Die relevanten Fakten werden in unserem Motionstext erklärt und vom Gemeinderat in seiner Antwort weiter ausgeführt. Über die wohlwollenden Antworten des Gemeinderates zu unseren Forderungen sind wir hochofret. Mit Erstaunen stellen wir aber fest, dass der Gemeinderat nur den ersten Punkt, nämlich die Festschreibung des Ausbaus der Basisstufe in den Legislaturrichtlinien 2013 bis 2016, für erheblich erachtet, die Punkte 2 und 3 hingegen nur als Postulat entgegennehmen will. Aus unserer Sicht gehen die Antworten und der Antrag des Gemeinderates auseinander. Insgesamt ist der gemeinderätliche Bericht nicht kongruent, besonders auch, wenn man bedenkt, dass relativ viele Elemente aus unseren Forderungen bereits aufgegleist worden sind, womit die Umsetzung nur minime Kostenfolgen nach sich zöge. Wir halten an einer Überweisung der Punkte 1 und 3 als Motion fest, sind aber bereit, Punkt 2 als Postulat zu überweisen.

Fraktionserklärungen

Roland Jakob (SVP) für die SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion ist weder von der Basisstufe noch von den Legislaturrichtlinien 2013 bis 2016 beglückt, folglich wollen wir von der Festschreibung einer grossflächigen Einführung der Basisstufe absehen. Wir werden dieses Thema in der nächsten Ratsdebatte noch ausführlich behandeln. Da es sich bei diesem Vorstoss leider nicht um ein Postulat, sondern um eine Motion handelt, lehnen wir die Forderungen der SP in allen Punkten ab. Wir sind der Meinung, die Basisstufe erlaube keine gerechte Förderung, obwohl sie unter diesem Deckmantel angepriesen wird. Nach unserem Dafürhalten drückt bei diesem Thema der Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG) zu stark durch. Denn eigentlich will man nur einen gewissen Teil der Schülerinnen und Schüler fördern, während andere schlichtweg vergessen gehen. Wir lehnen die Motion ab und bitten Sie, dasselbe zu

tun, obwohl wir alle wissen, dass das Basisstufenprojekt in der Realität eigentlich schon umgesetzt ist.

Sandra Ryser (GLP) für die GLP-Fraktion: Unsere Fraktion ist der Meinung, die Basisstufe mache aus pädagogischer Sicht durchaus Sinn, was jedoch nicht bedeutet, dass man das konventionelle Modell der Einschulung gänzlich abschaffen soll, um in allen Schulkreisen ausschliesslich die Basisstufe einzuführen. Stattdessen sollen die beiden Modelle in nächster Zeit nebeneinander existieren, wodurch den Eltern und den Schulen Wahlmöglichkeiten und mehr Flexibilität eingeräumt werden. So kann das neue Modell sich in der Praxis erst bewähren und dann schrittweise etablieren. Weil wir davon ausgehen, dies entspreche auch der Absicht der Motionärin, stimmen wir Punkt 1 zu. Wenig überzeugend finden wir jedoch die geforderte Vorgehensweise: Reformen von oben, durch Politik und Verwaltung und unter zeitlichem Druck zu verordnen, halten wir für keinen gangbaren Weg. Eine solche Vorgehensweise ist nur mit Bedacht anzuwenden; in Zusammenhang mit der Basisstufe wäre sie zum jetzigen Zeitpunkt bestimmt nicht angezeigt. Aus Gesprächen mit Betroffenen geht hervor, dass Verordnungen unter Umständen der Reform schaden können und sich sogar als kontraproduktiv erweisen können. Ein neues Modell ist keine alleinseligmachende Lösung, ausserdem ist es auch nur so gut wie die Leute, die es umsetzen müssen. Die betroffenen Schulen müssen dieses neue Modell nicht nur für gut befinden, sondern sie müssen auch über die nötigen personellen Ressourcen verfügen, beispielsweise für das Team-Teaching. Eine Heilpädagogin oder Kindergärtnerin kurz vor ihrer Pensionierung dazu zu verdonnern, ist bestimmt ein falscher Ansatz. Aus unserer Sicht liegt die Aufgabe von Politik und Verwaltung vielmehr darin, die Reform aktiv zu fördern, indem klare Zielsetzungen kommuniziert werden und vernünftige Anreize sowie bestmögliche Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wie in der Antwort des Gemeinderats steht, tätigt das Schulamt bereits Rückstellungen. Aus der Antwort geht aber nicht hervor, ob diese Mittel ausreichen würden, wenn sich alle oder sehr viele Schulen gleichzeitig für die Umstellung entscheiden würden. Unser Anliegen ist es, sicherzustellen, dass alle Schulen, die eine Basisstufe einführen wollen, dieses Modell in der Praxis auch tatsächlich umsetzen können und dass dies nicht an fehlenden Mitteln für die notwendigen baulichen Massnahmen scheitert. Konkret bedeutet dies, dass wir Punkt 2 als Motion ablehnen, Punkt 3 jedoch annehmen. Wir wären bereit, alle drei Punkte als Postulat zu überweisen.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Ich äussere mich zu diesem aus der Feder einer Schreibtischtäterschaft stammenden Vorstoss wie folgt: Unsere Fraktion ist grundsätzlich der Meinung, dass die Basisstufe eine wesentliche und wichtige Massnahme ist. Nicht von ungefähr hat die Grossratsfraktion BDP/CVP dazu beigetragen, die Basisstufen im Kanton zu ermöglichen, wenngleich nur auf freiwilliger Basis. Nun zu den einzelnen Punkten in diesem wirren Spiel: Zu Punkt 1 ist festzuhalten, dass die Legislaturrichtlinien bereits geschrieben worden sind. Darin steht, dass die Basisstufe bis 2016 weiter ausgebaut wird – nicht mehr und nicht weniger. Die entsprechende Forderung ist obsolet, es spielt keine Rolle, ob man sie als Motion oder Postulat annimmt, da sie bereits erfüllt ist. Bei Punkt 2 wird deutlich, dass dieser Vorstoss auf die Urheberschaft von Schreibtischtägern zurückgeht. Es ist wichtig, dass die Bestrebungen auf eine Einführung der Basisstufe in allen Schulkreisen abzielen. Man muss sich aber vor Augen führen, wie die Dinge im Schulwesen konkret ablaufen: Da arbeitet man momentan mit Klassengrössen, die eine Einführung des Basisstufenmodells verunmöglichen. Wie aus der gemeinderätliche Antwort hervorgeht, sind einige Bestrebungen in Gang und zahlreiche Schulen arbeiten daran, neue Basisstufen zu eröffnen. Deswegen erscheint die Idee, Basisstufen in jedem Schulkreis zu fordern, widersinnig, zumal sie an der Realität vorbeizieht. Deshalb lehnen wir Punkt 2 ab. Zu Punkt 3 betreffend die finanziellen

Ressourcen legt der Gemeinderat in der Antwort dar, dass er pro Jahr 200'000 Franken be-reithält, die dem Zweck dienen sollen, eventuell noch kommende Aufwendungen in dieser Sa-che abzudecken. Wir lehnen den obsoleten Punkt 1 und ebenso Punkt 2 ab. Punkt 3 nehmen wir als Postulat an.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA steht hinter der Erhöhung der Basisstufenklassen in der Stadt Bern. Allerdings scheint uns die Forderung der Motion bei Punkt 2 ein wenig starr zu sein. Wir finden, dass das Schulamt das Fortschreiten der Basisstufenklassen durch Sensibilisierung und Aufklärung erreichen soll. Die Basisstufen-klassen müssen von den Schulen aufgrund ihrer Überzeugung getragen werden und dürfen nicht durch Zwang von oben nach unten verordnet werden. Ausserdem sollen die Basisstu-fenklassen dort entstehen, wo es am meisten Sinn macht. Die Schule ist durch verschiedene Projekte wie den Integrationsartikel oder den Frühfranzösischunterricht etc. schon zur Genü-ge gefordert. Die Wahl des richtigen Zeitpunktes ist deshalb umso wichtiger. Das Schulamt sollte den Schulstandorten, welche die Einführung der Basisstufen wünschen, unbürokratisch zur Seite stehen und sie unterstützen. Wir erwarten vom Schulamt, dass bis Ende der Legis-latur 2013 bis 2016 eine Erhöhung der Basisstufenklassen erreicht werden kann. Aus diesem Grund werden wir Punkt 2 als Postulat unterstützen. Dem Punkt 3 der Motion werden wir hin-gegen zustimmen. Wir verstehen nicht, weshalb der Gemeinderat diesem Punkt nur als Pos-tulat zustimmen will, zumal er in seiner Antwort erwähnt, dass 200'000 Franken für kleine bauliche Anpassungen bei den heutigen Kindergärten reserviert sind und dass die Infrastruk-turen bei allen Umbau- und Sanierungsprojekten laufend für die Basisstufen angelegt werden. Wir bitten Sie, die Punkte 1 und 3 als Motion zu unterstützen.

Susanne Elsener (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Fraktion GFL/EVP spricht sich deutlich für das Basisstufenmodell aus. Eine flächendeckende Einführung ist jedoch zum jetzigen Zeitpunkt weder finanziell noch infrastrukturell möglich. Der Kanton stellt die Einführung des-halb auf eine freiwillige Basis. Der Regierungsrat Bernhard Pulver hat klug und weitsichtig entschieden, indem er eine Lösung bereitstellt, die einerseits von den Lehrpersonen getragen werden kann und andererseits von den Gemeinden individuell finanzierbar ist. In seiner Antwort führt der Gemeinderat aus, dass die infrastrukturellen Voraussetzungen in vielen städtischen Schulen einer Einführung von Basisstufen zurzeit nicht entsprechen. Dass dies zutrifft, kann ich nur bestätigen. Der Gemeinderat unterstützt die Entwicklung in Richtung einer flächende-ckenden Einführung der Basisstufen, er plant sinnvoll und mit Augenmass, diese Vorgehens-weise begrüssen wir. Man muss sich bewusst sein, dass in dieser Frage kein Zeitdruck herrscht, zumal wir mit den Kindergärten über ein gut funktionierendes Modell verfügen, das von sehr engagierten Personen getragen wird. Es steht fest, dass jedes Modell nur dann Sinn macht, wenn es von den betreffenden Lehrpersonen getragen wird und sie sich darin wohl fühlen. Ich verweise hierzu auf eine Studie des neuseeländischen Autors John Hattie, in der diese Aussage mit eindrücklichen Zahlen belegt ist. Aus diesem Grund darf das aktuelle Mo-dell mit dem Kindergarten nicht dem Basisstufenmodell gegenübergestellt werden, denn beide Modelle weisen ihre Stärken und Schwächen auf und beide Modelle sind nur so gut wie die Lehrpersonen, die sie tragen.

Schulreformen müssen in einem für die Schulen tragbaren Tempo erfolgen. In der Stadt Bern befinden wir uns immer noch im Anfangsstadium der Einführung des Artikels 17 VSG, gleich-zeitig beginnen wir mit dem Frühfranzösisch- und Frühenglischunterricht, dazu kommen neue Lehrmittel und der neue Lehrplan steht in der Startposition, um nur die dringendsten Neue-rungen zu erwähnen. Wenn den Schulen ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt eine weitere Neuerung aufgedrückt wird, würde das Fuder dadurch endgültig überladen. Deswegen soll die Einführung der Basisstufen nur dort geschehen, wo es passt und wo sie von den Kollegien

getragen werden kann. Man darf dies nicht herbeizwingen und auch keinen Druck aufsetzen. Man darf diesbezüglich nicht ideologisch argumentieren, vielmehr muss man mit gesundem Menschenverstand an die Dinge herangehen. Der Gemeinderat ist auf dem besten Weg, indem er für die bernischen Schulen und die Lehrerinnen und Lehrer das nötige Verständnis zeigt. Momentan wird das Basisstufenmodell an einigen Schulen in Bern freiwillig geführt. Es gilt nun, die gemachten Erfahrungen zu evaluieren, um anschliessend die entsprechenden Ressourcen zu nutzen und fortzuentwickeln. Wir befinden uns bereits auf dem Weg dorthin, die Forderungen der Motion sind schon ziemlich in Gang. Demnach wollen wir den Punkt 1 als Motion annehmen und gleichzeitig abschreiben, denn diese Forderung ist bereits umgesetzt. Die Punkte 2 und 3 können wir als Postulat annehmen, die Antwort des Gemeinderats soll als Postulatsbericht gelten. Die Antwort des Gemeinderates beinhaltet die einzig sinnvolle und logische Schlussfolgerung aus dem momentanen Entwicklungsstand und der aktuellen Faktenlage. Mehr als im gemeinderätlichen Bericht steht, gibt es momentan nicht zu sagen. Wir befinden uns auf gutem Wege und blicken den weiteren Entwicklungen zuversichtlich entgegen. Wir bitten Sie, bei der Abstimmung unseren Empfehlungen zu folgen.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Ich danke der Vorrednerin für die Einführung, auf der meine Argumentation aufbaut: Man darf momentan den Schulen nicht noch mehr zumuten. Was sie zuletzt brauchen, ist ein stadträtlicher Auftrag für eine flächendeckende Einführung des Basisstufenmodells. Ausnahmsweise sind wir der Meinung, dass es ganz in der Kompetenz des Gemeinderates liegen sollte, eine sanfte Einführung umzusetzen, an Orten, wo dies nötig und sinnvoll ist. Deshalb können wir die Forderungen der SP weder als Motion noch als Postulat unterstützen.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich danke Ihnen für die Wortmeldungen und stelle erfreut fest, dass die grosse Mehrheit im Stadtrat die Basisstufen unterstützt. Zu den einzelnen Punkten der Motion bitte ich Sie, zu bedenken, dass der Gemeinderat seine Antwort am 27. März 2013 verfasste. Seitdem hat sich einiges getan. Zu Punkt 1: Der Gemeinderat hat die Basisstufe in die Legislaturrichtlinien 2013 bis 2016 aufgenommen, dieser Punkt ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden. Zum Stand der Dinge: In der Stadt Bern werden bisher drei Basisstufen geführt, nämlich zwei in Bümpliz und eine im Wankdorf. Für das kommende Schuljahr 2014/15 soll im Wankdorf eine zusätzliche Basisstufe eingeführt werden. Zu Punkt 2: Nach Meinung des Gemeinderates ist es nicht möglich, diesen Punkt als Motion umzusetzen, zumal für die Einführung und Eröffnung von Basisstufen nicht der Gemeinderat, sondern der Kanton zuständig ist. Wir können ein Gesuch einreichen, worauf der Kanton aufgrund seiner Ressourcen entscheidet, ob er dem zustimmen kann. Die Entscheidung über die Einführung von Basisstufen liegt weder in der Kompetenz des Gemeinderats noch des Stadtrates oder der Stimmbevölkerung, sondern beim Kanton. Selbstverständlich werde ich die von den Schulkommissionen oder den Schulleitungen eingereichten Gesuche zur Einführung von Basisstufen an den Kanton weiterleiten, weil ich davon überzeugt bin, dass in der Stadt Bern mehr Basisstufen eingeführt werden sollen. Soweit zum rechtlichen Aspekt. Auch vom inhaltlichen Aspekt her gesehen kann ich Punkt 2 nicht unterstützen, der restliche Gemeinderat teilt diese Ansicht. In den Voten der Fraktionen GLP, BDP/CVP und GB/JA! wurde die Meinung geäussert, dass die Einführung von Basisstufen nicht auf Anordnung von oben geschehen darf. Ich teile diese Ansicht, zumal es keinen Sinn macht, dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, jedem Schulkreis die Einführung von zwei Basisstufen aufzuzwingen. Gerade bei diesem Modell wäre das kaum zielführend. Momentan beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe, an der alle Schulleiterinnen und Schulleiter der Stadt Bern beteiligt sind, mit weiteren Überlegungen zur Frage, wie die konkrete Umsetzung der Basisstufen am besten vonstattengehen soll und welche Möglichkeiten dafür bestehen. Auch die Volksschulkonferenz der Stadt Bern

hat dieses Thema in ihrer letzten Sitzung diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass sie sich weiter mit der Frage auseinandersetzen will, welche wichtigen Faktoren bezüglich einer Einführung der Basisstufen zu berücksichtigen sind, damit ein entsprechender Anstoss von den Schulkommissionen ausgehen kann. Wie der Gemeinderat in der Antwort erwähnt, ist im Budget ein kleiner Betrag für bauliche Anpassungen eingestellt. Für eine flächendeckende Einführung der Basisstufen würden diese Mittel jedoch keineswegs ausreichen. Zu Punkt 3: Der Gemeinderat will sich nicht dazu verpflichten, einen finanziellen Beitrag zur Verfügung zu stellen, mittels dem eine Einführung von zwölf Basisstufen in der Stadt Bern durchführbar wäre. Falls der Stadtrat dem Punkt 3 als Motion zustimmt, wird der Gemeinderat die erforderlichen Mittel im Budget bereitstellen, damit die geforderte Einführung der Basisstufen umgesetzt werden könnte. Dabei geht es vor allem um einen politischen Entscheid, den Sie fällen müssen.

Antrag Elsener

Im Falle der Annahme von Punkt 1 soll zugleich über dessen Abschreibung abgestimmt werden. Im Falle der Annahme der Punkte 2 und 3 als Postulat soll die Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht gelten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion erheblich (47 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 035
3. Der Stadtrat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 zu (70, Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 036*
4. Die Motionärin Fraktion SP wandelt Punkt 2 der Motion in ein Postulat um.
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 als Postulat erheblich (46 Ja, 27 Nein). *Abst.Nr. 037*
6. Die Antwort des Gemeinderats zu Punkt 2 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (38 Ja, 33 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 038*
7. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 der Motion erheblich (38 Ja, 34 Nein, 1 Enthaltung).
Abst.Nr. 039

2012.SR.000354

9 Motion Robert Meyer (SD): Gegen die Feminisierung unserer Schulen – Einführung einer Zielquote von 50% männliche Lehrkräfte

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. Mai 2013

Roland Jakob (SVP) für den Motionär: Sie kennen die Situation mit der Gleichstellung in der Stadt Bern und Sie kennen auch die Situation der Ungleichbehandlung, die an den Schulen herrscht: Während es an den Schulen sehr viele gut ausgebildete Lehrerinnen gibt, sind die männlichen Lehrkräfte enorm untervertreten. In seiner Antwort zeigt der Gemeinderat mögliche Gründe für dieses Missverhältnis auf. Dem fügt er bemerkenswerterweise an, dass es nicht Aufgabe der Stadt sei, in dieser Sache etwas zu unternehmen. – Da der Kanton für die Anstellungen von städtischen Lehrpersonen zuständig sei, könne der Gemeinderat darauf keinen Einfluss nehmen. Das stimmt nicht, denn der Gemeinderat kann sehr wohl Einfluss nehmen – in diesem Zusammenhang erinnere ich an vergangene Debatten zum Thema Schulreglement, die in diesem Rat geführt wurden: Bei dieser Gelegenheit wurde mehrfach Bedau-

ern über die Tatsache geäußert, dass es auf der Führungsebene, in den Schulleitungen, zu wenige Frauen gebe. In der Folge wurde für die Stadt Bern eine Quote vereinbart, die auf die Verwaltung bezogen war, nichtsdestotrotz wurde aber versucht, die Schulkommissionen dahingehend zu beeinflussen, bei Stellenbesetzungen bei den Schulleitungen vermehrt Frauen zum Zug kommen zu lassen. Was unser Anliegen betrifft, will der Gemeinderat uns jedoch weismachen, die Dinge würden anders laufen. Die Motion von Robert Meyer zeigt deutlich auf, dass beim Unterrichten von Kindern und Jugendlichen ein Problem der Feminisierung besteht. In den Schulzimmern arbeiten viele Frauen, die ihren Job bestimmt gut machen, es fehlt jedoch an männlichen Lehrkräften, die eine andere Sichtweise einbringen und manche Dinge aus einer weniger feministischen Perspektive betrachten. An unseren Schulen fehlt es heutzutage an der männlichen Sichtweise. Neben den vielen hohen Stimmen fehlt es an Stimmen in tiefer Tonlage, die zu unseren Schülerinnen und Schülern sprechen. Es gibt ein Gleichstellungsbüro, dessen Leute sich ausschliesslich um die Belange der Gleichstellung kümmern, und sehr viele Leute betonen nur allzu gerne, wie wichtig die Gleichstellung sei. Gleichstellung bedeutet aber, dass man sich auch für die Gleichstellung der Männer einsetzen darf, wenn es einen Bereich gibt, in dem die Männer deutlich untervertreten sind. Der Gemeinderat führt in der Antwort aus, es gebe Berufe, die im Laufe der Zeit an Attraktivität verloren hätten, was einen Wandel der Beschäftigungsstruktur nach sich gezogen habe. Dieses Argument kann man so nicht stehen lassen. Wir wollen keine Ungleichbehandlung, weder bei der einen noch bei der anderen Seite. Wir halten die Erklärung, dass der Lehrerberuf früher vor allem für Männer aus tiefen Schichten interessant gewesen sei, weil sie sich dadurch hocharbeiten konnten, für fadenscheinig und gefährlich, weil der Lehrerberuf früher wie heute ein angesehenes Beruf ist. Der Lehrerberuf stellt einen wichtigen Bestandteil des Bildungswesens und leider auch der Erziehung dar – man bedenke dazu die Entwicklungen in Zusammenhang mit dem Artikel 17 VSG. Es geht uns nicht darum, die eine gegen die andere Seite auszuspielen. Vielmehr wollen wir erreichen, dass versucht werden soll, für einen gewissen Einklang in den Kollegien der stadtbernischen Schulen zu sorgen. Ich bitte den Gemeinderat, sich gegenüber den Schulkommissionen, in denen vor allem RGM-Leute vertreten sind, für dieses Anliegen stark zu machen, damit sich die Schulleitungen bei Stellenneubesetzungen dazu durchringen, bei gleichwertigen Qualifikationen den männlichen Bewerbern den Vorzug zu geben. Besonders auf den Unter- und Mittelstufen würde dies zu einer interessanten Durchmischung und bestimmt auch zu interessanten Gesprächen führen – auch bei den Lehrkräften unter sich. Dies ist bei der jetzigen Zusammensetzung leider nicht der Fall, weil die Frauen 90 oder nahezu 100 Prozent des Lehrkörpers ausmachen und die Männer signifikant untervertreten sind. Es geht uns darum, das im Lehrerberuf nur schwach vertretene starke Geschlecht zu unterstützen. Mit diesem Vorstoss wollen wir keine Polemik oder ähnliche Reaktionen auslösen. Vielmehr geht es uns darum, dass in einem so wichtigen Bereich wie der Bildung unserer Kinder und Jugendlichen der Fokus von beiden Seiten her auf die Dinge gerichtet wird. In der Erziehung und in der Bildung soll nicht nur die feministische, sondern auch die männliche Sichtweise vertreten sein. Ich freue mich, wenn auch andere Ratsmitglieder dieses Problem aufgreifen und unser Anliegen unterstützen und mit uns gemeinsam dem Gemeinderat zu erklären versuchen, dass es gut ist, wenn wir nicht nur in der Verwaltung eine Durchmischung anstreben, sondern auch im Bildungsbereich.

Fraktionserklärungen

Leena Schmitter (GB) für die Fraktion GB/JA!: Im Folgenden wollen wir uns dem Wortlaut dieser Motion zuwenden: Da steht zu lesen, dass Lehrerinnen nicht fähig seien, Buben zu unterrichten. Es heisst da auch, dass Schüler „aus anderen Kulturkreisen“ Lehrerinnen nicht respektierten, und dass Frauen nicht in der Lage seien, „Disziplin“ im Schulzimmer herzustellen.

Im Gegensatz dazu seien Lehrer „natürliche Autoritätspersonen“. Solche vermeintlichen Begründungen für eine Männerquote sind schlicht und einfach absurd. Aus Zeitgründen kann ich hier nur drei Hauptargumente gegen diese Behauptungen ausführen: 1. Die Qualifikation von Lehrpersonen ist wichtiger als ihr Geschlecht, denn Fachkompetenz ist nicht an ein Geschlecht gebunden. Lehrer und Lehrerinnen lernen im Verlauf ihrer Ausbildung, Kinder und Jugendliche professionell und geschlechtersensibel auszubilden. 2. Der Vorstoss ignoriert gänzlich, dass nach wie vor nur sehr wenige Männer die Ausbildung zum Volksschullehrer absolvieren – im Gegensatz zum prestigeträchtigeren und mehr Lohn versprechenden Ausbildungsgang für Lehrer auf der Gymnasialstufe oder an den Hochschulen. Darum ist die Forderung nach einer Lehrerquote an den Volksschulen obsolet. Wir müssen die Fragestellung vielmehr darauf richten, warum Männer in Berufen mit tiefen Löhnen und wenig Karriereausichten untervertreten sind. 3. Es ist belegt, dass Buben keine schlechten Schulleistungen erbringen, wenn sie von Frauen unterrichtet werden. In der Volksschule sind die Unterschiede zwischen den Geschlechtern sehr gering. Erst auf den höheren Schulstufen, also dort, wo mehrheitlich Männer unterrichten, schreiben die männlichen Schüler schlechtere Noten. Dieser Vorstoss verkennt die Problemlage, diese Diskussion erfordert mehr Tiefenschärfe. So zeigt es sich denn, dass männliche Lehrpersonen auf den besser bezahlten Sekundar- und Gymnasialstufen wie auch an den Hochschulen übervertreten sind, während die Frauen vor allem auf den lohn- und statustieferen Kindergarten- und Primarstufen arbeiten. Somit wäre das Ziel ins Auge zu fassen, die Förderung von männlichen Lehrpersonen für die Unter- und Mittelstufe gleichzeitig mit einer Förderung von Lehrerinnen für die Oberstufe und in Leitungsfunktionen der Volksschule zu betreiben. Um dieses Ziel zu erreichen, reicht es nicht aus, bei den bestehenden Lehrkräften anzusetzen, man muss vielmehr bei der Ausbildung eingreifen. Diese Forderung ist eine unter anderen, welche die Fraktion GB/JA!, gemeinsam mit den Fraktionen GFL/EVP, SP und GLP, in einem interfraktionellen Vorstoss eingereicht hat. Die vorliegenden Forderungen der Schweizer Demokraten bedeuten dagegen nichts anderes, als ein Aberkennen der Fachkompetenz von Lehrerinnen, die in ihrer Ausbildung lernen, professionell mit Kinder und Jugendlichen umzugehen – und zwar im Sinne aller Geschlechter. Aufgrund dieser Überlegungen werden wir diese Motion selbstverständlich ablehnen.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion des ehemaligen Stadtrats Robert Meyer, weil wir dessen Anliegen für berechtigt halten. Sie ist in offener Form formuliert, was es uns erlaubt, au fur et à mesure auf das anvisierte Ziel hinzuarbeiten. Der Motionär verlangt keine fixe Quote auf einen definierten Zeitpunkt für männliche respektive weibliche Lehrkräfte, sondern legt einzig das Ziel fest, auf das es hinzuarbeiten gilt: Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lehrerinnen und Lehrern an den Berner Volksschulen; im Idealfall sind es je 50 Prozent, mindestens ist bei den männlichen Lehrkräften ein Anteil von 40 Prozent anzustreben. Die Ausführungen des Gemeinderats, welcher immerhin anerkennt, dass ein Mangel an männlichen Rollenvorbildern in der Volksschule zu beklagen sei, überzeugen jedoch unter keinem Titel, die gemeinderätliche Antwort ist indirekt fast schon frauenfeindlich. Dass der Kanton die Anstellungsbedingungen für Lehrkräfte festlegt – sprich Wahlvoraussetzungen, Löhne Ferienansprüche, Altersvorsorge usw. regelt – bedeutet nicht, dass man bei gleichwertigen Bewerbungen nicht den männlichen Kandidaten den Vorzug geben kann und darf. Auch wenn für die formellen Anstellungsentscheide letztlich die Schulleitungen zuständig sind, besteht durchaus die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Schulleitungen, beispielsweise über die Schulkommissionen. Wenn der Gemeinderat in seiner Antwort erklärt, dass der Schuldienst heute, im Gegensatz zu früher, für Männer nicht mehr attraktiv sei, weil sich ihnen interessantere und vor allem auch besser bezahlte Berufsfelder erschliessen, mag er ja richtig liegen. Diesen Ist-Zustand jedoch als gegeben zu akzeptieren, verbunden mit dem Hinweis, dass man nicht zuständig sei, erscheint als billige Ausre-

de, die letztlich als frauenverachtend zu bezeichnen ist. In diese Richtung weist auch der Umstand, dass der Gemeinderat diesen Vorstoss nicht einmal als Postulat entgegennehmen will, er lehnt die Motion schlichtweg ab. Für die FDP-Fraktion ist diese Haltung nicht akzeptabel. Wir erwarten von der Stadtberner Exekutive, die sich sonst, zumindest verbal, ständig für Gleichstellungsanliegen stark macht, dass sie alles Mögliche unternimmt – und das ist mehr, als man uns glaubhaft zu machen versucht – damit der Anteil männlicher Lehrer an den Volksschulen steigt. Wenn dieser Anteil gesteigert werden kann, werden dadurch, dank der Tatsache, dass mehr Männer mitbetroffen sind, auch wieder bessere Chancen geschaffen, dass sich an den heute offenbar nicht sehr attraktiven Anstellungsbedingungen etwas ändert. Aus diesem Grund werden wir der Motion aus voller Überzeugung zustimmen.

Sandra Ryser (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich fasse mich kurz, da zu dieser Motion schon einiges – teils Richtiges, teils Falsches – gesagt worden ist. Ich kann Roland Jakob beruhigen, insofern als auch ich der Ansicht bin, dass mehr männliche Lehrpersonen auf der Unterstufe unterrichten sollten. Allerdings verstehe ich nicht, was eine Quotenregelung bringen soll, zumal diese Quote nicht dazu führt, dass sich mehr Männer für eine Primarlehrerausbildung entscheiden. Um dieses Ziel zu erreichen, braucht es andere Massnahmen. Aus diesem Grund werden wir diese nicht umsetzbare und nicht zielführende Motion ablehnen. Zur Zielsetzung, dass mehr Männer auf den Unter- und Mittelstufenniveaus unterrichten sollen, wurde ein interfraktioneller Vorstoss eingereicht, den wir mittragen können. Dazu wird Manuel Widmer Ihnen weitere Informationen geben.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Die Thematik, die Robert Meyer in seiner Motion aufgreift, ist tatsächlich sehr wichtig. Ich spreche aus Erfahrung, als Primarlehrer für die fünfte und sechste Klasse, mit einem Kollegium, das aus 40 Frauen und vier Männern besteht. Trotzdem ist diese Motion nichts anderes als eine Trotzreaktion auf den im Stadtrat behandelten Quotenvorstoss und als solche ist sie nicht zielführend. Zielführend ist dagegen die eingereichte interfraktionelle Interpellation „Gleichstellung in der Schule: Hat die Stadt Möglichkeiten zum Angleichen der Anzahl Lehrerinnen und Lehrer?“. In unserer Interpellation geht es nicht um eine verordnete Quote in einem Bereich, der letztendlich unter die Zuständigkeit des Kantons fällt, sondern vielmehr um die Frage nach den Möglichkeiten, die die Stadt hat, um diesen Missstand zu bekämpfen, den man vielleicht nicht gänzlich beheben, aber dennoch in eine bessere Form bringen kann. Ich bitte Sie, aktiv über dieses Thema nachzudenken und mitzudiskutieren, aber nicht aufgrund eines Vorstosses, der auf einer Trotzreaktion basiert, sondern anhand eines Vorstosses, der nach Möglichkeiten sucht, wie dieses Problem wirksam anzugehen wäre.

Lea Kusano (SP) für die SP-Fraktion: Die SP-Fraktion lehnt diese Motion ab, obwohl wir dem Mittel einer Quotenregelung offensichtlich nicht a priori abgeneigt sind – dazu sei auf die von uns mitlancierte Motion in Sachen einer Quote für Kaderfrauen verwiesen oder auf die Tatsache, dass wir die interfraktionelle Motion „Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten bei der Stadtverwaltung“ unterstützen. Wir lehnen den Vorstoss von Robert Meyer aus zwei Gründen ab: Einerseits wegen der Begründung und andererseits, weil wir Zweifel an der Umsetzbarkeit seiner Forderungen haben. Zur Begründung der Motion: Es ist einigermaßen interessant, dass die SVP-Fraktion mit gleichstellungspolitischen Argumenten ins Gefecht zieht, dabei ist die Rede von hohen und tiefen Stimmen und von einer feministischen Auslegung des Lernstoffes, der etwas entgegenzuhalten sei. Es ist erstaunlich, dass die SVP für gleichstellungspolitische Belange einsteht, zumal sie alljährlich in der Budgetdebatte einen Antrag zur Abschaffung der Fachstelle für Gleichstellung vorbringt. Dementsprechend wird in der Begründung des Vorstosses auch nicht die Chancengleichheit ins Feld geführt – ich zitiere: „we-

niger wegen der allgemeinen Chancengleichheit der Geschlechter“ –, sondern das verquere Argument, dass durch mehr männliche Lehrer die Disziplin in den Klassenzimmern verbessert werden könne. Dazu heisst es: „gerade Schüler aus anderen Kulturkreisen akzeptieren oftmals Lehrerinnen zu wenig als Respektspersonen“. Dass Kinder aus anderen Kulturen von männlichen Lehrpersonen eher Respekt lernen, ist ein absolut rassistisches Argument. Dies führte aus verständlichen Gründen zu einem grossen Unmut in unserer Fraktion. Diese Begründung an sich bietet schon Grund genug, die Motion abzulehnen. Zur Umsetzung: Auch was die Belange der Umsetzung betrifft, hat die SP-Fraktion grosse Bedenken. Im Gegensatz zu den Forderungen, dass gut ausgebildete Frauen in Kaderpositionen gelangen oder Personen mit Migrationshintergrund im Sinne eines Spiegels oder Abbildes der gesellschaftlichen Verhältnisse in der Verwaltung arbeiten, gibt es im Falle der Lehrerinnen und Lehrer nicht genug männliche Lehrpersonen auf dem Arbeitsmarkt. Man kann keine Leute ins Boot holen, wo keine vorhanden sind. Kommt hinzu, dass die hier eingeforderte Quote sehr hoch ist: Es ist die Rede von einem Zielwert von 50 Prozent. Ausserdem fehlt die nötige Flexibilität innerhalb der geforderten Quote, die aber notwendig wäre, nämlich in den Fällen, in denen trotz aller Anstrengungen kein geeigneter Kandidat für eine Lehrerstelle gefunden werden kann.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Der Lehrerberuf ist leider nach wie vor ein Frauenberuf, weil Männer tendenziell andere und auch karriereträchtigere Berufe wählen. Wir sind erfreut, dass die SVP-Fraktion in Zukunft mehr junge Männer dazu motivieren will, den Lehrerberuf zu ergreifen. Ich muss die SVP aber daran erinnern, dass sie den Absolventen der Fachhochschule gleichzeitig mit auf den Weg geben sollten, dass sie ihr Welt- und Gesellschaftsbild ein wenig schärfen müssen. Selbstverständlich lehnt die Fraktion BDP/CVP diese Motion ab.

Einzelvoten

Roland Jakob (SVP): Es ist an der Zeit, folgende Richtigstellungen zu äussern: Zuerst zum Vorwurf, unsere Begründung sei rassistisch: Es geht vor allem darum, dass wir das Problem erkennen und das wir für mehr Offenheit für künftige Vorstösse dieser Art sorgen, selbst wenn es wie bei unserem Vorstoss um die Männer und nicht um die Frauen geht. In der Begründung kann ich keine rassistischen Äusserungen erkennen. Von den rund 2'000 Personen, die ein Studium an der Pädagogischen Hochschule beginnen, sind nur etwa 600 Männer. Es liegt im Bereich des Möglichen, zu versuchen, dass man besonders die männlichen Hochschulabsolventen in die Stadt Bern holen kann – denn mit jedem einzelnen Mann, der als Lehrer angestellt wird, verbessert sich die Quote markant. Meinem Vorredner halte ich entgegen, dass man, trotz der Tatsache, dass man einmal bei der SVP dabei war, aber jetzt nicht mehr dabei ist, versuchen sollte, auf der Sachebene zu argumentieren. Es ist jedem freigestellt, welches Weltbild er in sich trägt. Beispielsweise sind Manuel Widmer und ich oftmals verschiedener Ansicht, wir können einander aber trotzdem noch in die Augen schauen und manchmal kommt es sogar vor, dass wir die gleichen Anliegen unterstützen. Man muss nicht das Weltbild einzelner Personen beeinflussen wollen, denn dieses ist individuell. Das freie Gedankengut gehört zu den Grundelementen einer Demokratie, dazu stehen wir. Abschliessend kündige ich an, dass zum Thema Männerquote noch mehr Vorstösse folgen werden. Es werden aber wahrscheinlich keine Quotenvorstösse sein, sondern Forderungen im Sinne von „Mehr Männer an den Schulen“. Es wäre zu begrüessen, wenn auch die geschätzte linke Ratsseite, die eine Frauenquote in der Verwaltung unterstützt, aber eine Männerquote bei den Lehrern ablehnt, sich dazu durchringen könnte, die Anliegen der Gleichberechtigung auch dann nachzuvollziehen, wenn sie von der anderen Seite des politischen Spektrums eingebracht werden.

Wir haben diesen Schritt getan und ich kann Ihnen versichern, dass dieser Prozess nicht schmerzhaft ist, sondern zur eigenen Weiterentwicklung beiträgt.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Zur Äusserung der Fraktionssprecherin der SP nehme ich wie folgt Stellung: Lea Kusano hat festgestellt, dass wegen des sehr geringen Anteils – ich denke, es sind gerade mal 22 Prozent – von männlichen Absolventen einer Ausbildung als Volksschullehrer nicht genug Kandidaten zur Verfügung stünden, um die von der Motion geforderte Zielsetzung zu erreichen. Dies mag im Moment zutreffen. Ich habe seinerzeit den Quotenvorstoss für die Gleichstellung von Frauen in der Berner Stadtverwaltung unterstützt. Ich erinnere daran, dass bei dieser Gelegenheit ebenfalls über das Problem diskutiert wurde, dass es nicht einfach wäre, genügend Frauen zur Erfüllung der Quote zu finden, insbesondere in technischen Berufen oder bei Stellen im Ingenieurwesen oder im Informatikbereich. Trotzdem wäre damals niemandem die Aussage in den Sinn gekommen, man solle für diese Bereiche auf eine Quote verzichten, weil es vorläufig noch an geeigneten Kandidatinnen fehle. Man muss einen Anfang machen. Es besteht die Möglichkeit, bei Stellenausschreibungen den Satz „bei gleichwertiger Qualifikation werden männliche Bewerber bevorzugt“ ins Inserat zu setzen. Sobald mehr Männer in den betreffenden Berufen tätig sind, folgen Verbesserungen in Bezug auf die Konditionen unweigerlich.

Rolf Zbinden (PdA): Es gibt Vermächtnisse von ehemaligen Mitgliedern des Stadtrats, denen eine gewisse Nachhaltigkeit zukommt. Die Motion von Robert Meyer ist dafür ein Beispiel. Ich bin ihm dankbar für diesen Nachlass, zumal wir dadurch Gelegenheit bekommen, über ein echtes Problem zu diskutieren. Ich selbst zähle mich zu der Sorte von Männern, die offenbar in ziemlich unmännlicher Weise im Berufsleben nicht auf Karriere machen. Deshalb hat mich dieses Problem durch mein ganzes Berufsleben hindurch begleitet. Ich bin schockiert von den Vorstellungen über den Lehrerberuf, die hier zum Vorschein kommen: Da ist zum einen das Problem der Feminisierung der Jugendlichen, das wir am besten unter der Kategorie der „Running Gags“ abhaken. Hingegen ist an der Sache mit der Karriereplanung durchaus etwas dran – und da müssen wir einhaken. Ich selbst habe auf den unterschiedlichsten Stufen bis hinauf zur Hochschule unterrichtet. In Bezug auf die Zusammensetzung der Kollegien kann ich nur wiederholen, was Leena Schmitter bereits gesagt hat: Gegen oben hin wird die Luft für die Kolleginnen immer dünner. Wenn man diesen Vorstoss jedoch unter der Rubrik „Trotzreaktion“ oder „Retourkutsche“ abtun will, macht man sich die Sache zu einfach. Es gilt vielmehr, grundsätzlich über die Bücher zu gehen und sich zu überlegen, wie es denn eigentlich um den Bildungsauftrag, der auf den unterschiedlichsten Ebenen unseres Bildungssystems existiert, bestellt ist. Es wird immer so getan, als wäre es selbstverständlich, dass das Portemonnaie am Ende des Monats umso dicker ist, je höher die Schulstufe ist, auf der jemand unterrichtet. Wenn man die Sache mit der Verantwortung ernst nehmen will, muss man an diesem Punkt ansetzen. Auch wenn dies hier nicht der Ort ist, an dem man grundsätzlich über die Bücher gehen kann, muss ich Folgendes loswerden: Die Sache mit der Verantwortlichkeit beginnt schon ganz unten. Und: Je weiter nach oben man gelangt, desto mehr Männern begegnet man. Anhand der Erfahrungen aus meiner eigenen beruflichen Laufbahn kann ich sagen, dass man bei erwachsenen Personen nicht mehr viel kaputt machen kann. Dagegen ist es von eminenter Wichtigkeit, dass wir die Basisstufen stärken. Diese Massnahmen müssen von finanziellen Anreizen flankiert sein und vor allem auch durch vermehrte Wertschätzung honoriert werden. Sprüche mit dem Inhalt, der Lehrerberuf sei sowieso nur für Frauen geeignet, sind in diesem Jahrhundert und in diesem Rat komplett fehl am Platz.

Lea Kusano (SP): Auf die Aussage meiner bürgerlich-feministischen Mitstreiterin in Sachen Frauenquote bei Kaderstellen in der Verwaltung muss ich mit einer Replik reagieren: Die bei-

den Vorstösse unterscheiden sich in folgenden Punkten: 1. Unsere Quotenforderung ist um einiges tiefer angelegt als die hier geforderte Quote. 2. Ausserdem enthält unser Vorstoss explizit eine Ausnahmeklausel für die erwähnten Bereiche, in denen es an Kandidatinnen mangelt, wodurch die Umsetzung einer Quote unrealistisch erscheint. 3. Wir haben in unserem Vorstoss nicht festgeschrieben, wie die Quotenforderung umgesetzt werden soll – ob dies direktionsübergreifend oder innerhalb der verschiedenen Direktionen geschehen soll. Wenn die Quote direktionsübergreifend umgesetzt wird, kann das Problem des Mangels an Spezialistinnen massiv abgefedert werden.

Tania Espinoza Haller (GFL): Dieser Vorstoss fordert auf simple Art eine Lösung für ein Problem, das sehr komplex ist. Wir sprechen hier über ein gesellschaftspolitisches Problem. Auch im Grossrat laufen Debatten dieser Art, aktuell ist es die Debatte zur Lohnfrage. Und genau dort muss man ansetzen, denn die Problematik der Gleichstellung hat insbesondere mit dem Lohn zu tun, darin gehe ich mit Rolf Zbinden einig. Wir sprechen hier nicht über ein städtisches Problem. Aus beruflichen Gründen nehme ich an verschiedenen Patentierungsfeiern im ganzen Kanton Bern teil. Dabei fällt einem vor allem auf, dass Männer, die den Lehrerberuf ausüben wollen, überall stark in der Minderzahl sind. Wir können 50 Prozent männliche Lehrpersonen fordern, so oft wir wollen, diese Forderung bleibt illusorisch. Um zu einer Lösung zu gelangen, muss diese Problematik anderswie angepackt werden. Alles andere halte ich für fragwürdig.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab (10 Ja, 56 Nein). *Abst.Nr. 040*

2012.SR.000326

10 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, BDP/CVP, GB/JA!, FDP, SVPplus (Manuel C. Widmer, GFL/Martin Trachsel, EVP/David Stampfli, SP/Martin Schneider, BDP/Rahel Ruch, JA!/Pascal Rub, FDP/Roland Jakob, SVP sowie Luzius Theiler, GPB-DA und Rolf Zbinden, PdA): Gaskessel Bern – auch 2014 und darüber hinaus eine wichtige Berner Institution für die Jugend- und Kulturarbeit

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 30. April 2013

Für die Motionärinnen und Motionäre *Lea Bill* (JA!): Um es vorwegzunehmen: Die Fraktion GB/JA! steht nach wie vor hinter der Motion, die wir nicht in ein Postulat umwandeln werden, zumal es uns nicht darum geht, dem Gemeinderat den Wunsch nach einer Prüfung zu vermitteln, sondern darum, ihm einen klaren Auftrag zu erteilen. Folgende Punkte sind für uns besonders wichtig: Der Gaskessel wurde in den vergangenen Monaten im Rahmen der Diskussion um das Nachtleben zu Unrecht als Prügelnabe missbraucht. Wir erinnern an den an den Gaskessel gerichteten Vorwurf, dass dort zu wenige Veranstaltungen für die Leute im Alter zwischen 16 und 18 Jahren durchgeführt würden. Dies mag zutreffen, aber dieser Punkt wurde zu Unrecht so stark betont, denn nebst der Reitschule ist der Gaskessel nämlich der einzige Veranstaltungsort, wo die Jugendlichen ein eigenes Programm zusammenstellen, organisieren und veranstalten können. Aus unserer Sicht wurde ebendieser Partizipationsaspekt in

letzter Zeit viel zu wenig betont. Dazu kommt die Diskussion um die Nägeligasse und den Gaskessel: Wir sind der Meinung, dass die beiden Orte nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Der Gaskessel soll genau dort bleiben, wo er jetzt ist, als eine für die Stadt Bern sehr wichtige Institution. Es ist durchaus möglich, dass man daneben an der Nägeligasse einen weiteren Ort ins Leben rufen kann, an dem die Jugendlichen eigene Veranstaltungen abhalten können. Dieser neue Veranstaltungsort ist jedoch in keiner Weise als Ersatz für den Gaskessel zu konzipieren. Bezüglich der zweijährigen Leistungsverträge betone ich nochmals die Wichtigkeit dieser Forderung: Es ist nun einmal so, dass nur eine gesicherte Finanzierung die nötige Planungssicherheit bringt. Ich veranstalte selber auch Anlässe im kulturellen Bereich und weiss dadurch nur zu gut, dass eine gewisse Planungssicherheit unabdingbar ist, um über ein paar Monate und Jahre hinaus planen zu können, was wiederum eine notwendige Voraussetzung ist, um ein vernünftiges Programm auf die Beine zu stellen. In Bezug auf die Finanzierung legen wir dem Gemeinderat nahe, sich mit den umliegenden Gemeinden der Stadt Bern zu verständigen. Möglicherweise hätten wir dann nicht mehr so stark daran zu kauen, die 400'000 Franken aufzuwenden, sondern könnten die nötigen Mittel ziemlich „easy“ zusammenbringen.

Fraktionserklärungen

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich gehe davon aus, dass bei der Schlüsselübergabe durch Reynold Tschäppät an die Jugend von Bern niemand daran glaubte, dass der Gaskessel eine über 40 Jahre lange Geschichte schreiben würde. Heute Abend, im 42. Jahr des Bestehens des Jugendzentrums Gaskessel, wird er zum Thema einer Stadtratssitzung – und zwar ein positives Thema! Positiv nicht nur, weil die Jugendlichen seit vier Jahrzehnten an diesem Ort beweisen, dass sie Verantwortung wahrnehmen können, ein Jugendzentrum leiten und Veranstaltungen durchführen können, ein Gebäude in Schuss halten und selber für Ruhe und Ordnung sorgen können, dass sie Integrationsprogramme durchführen können, technische Anlagen einrichten und bedienen können, kochen können und vieles mehr. Der Gaskessel ist das Musterbeispiel eines gelungenen Experimentes. Was auf dem Areal des Gaswerkes entstanden ist und sich daselbst weiterentwickelt hat, ist heute ein fester Bestandteil des Berner Kulturlebens. Und mehr als das, denn der „Chessu“ ist in vielfältigen Bereichen tätig und für die Belange von Jugendlichen offen. Seit jeher gilt dort folgendes Credo: Jugendliche für Jugendliche. Wie wir alle, hat auch der Gaskessel in seiner Geschichte Höhen und Tiefen durchgemacht. Dass der Gaskessel unter der Leitung von Jugendlichen durch die Mithilfe von grösstenteils jugendlichen und freiwilligen Mitarbeitenden den Sprung zu einem überregionalen Angebot geschafft hat, ist durchaus Anerkennung wert, ebenso der Umstand, dass der Betrieb seit mehr als 40 Jahren ohne nennenswerte Unterbrüche funktioniert. Im „Chessu“ wird wirkliche Jugendarbeit gemacht: Nämlich Jugendarbeit von Jugendlichen mit Jugendlichen für Jugendliche.

Dass der Gaskessel zum Gegenstand der heutigen Debatte wird, hat mit seiner Arbeit und mit seinem Leistungsausweis nur sehr wenig zu tun. Vielmehr geht es hier darum, dass der Kanton bedauerlicherweise seine Verantwortung nicht mehr übernehmen will, indem er den Gaskessel, obwohl dieser zu den überregionalen Angeboten zählt, nicht mehr finanzieren will. Der Kanton zieht sich aus der Verantwortung – dies geschieht hier leider nicht zum ersten Mal. Dass der Gaskessel trotz seines Eigenfinanzierungsgrads von 64 Prozent finanzielle Unterstützung braucht, ist ebenso unbestritten wie die Tatsache, dass die Region und der Kanton sich eigentlich an der Finanzierung dieses Angebotes beteiligen müssten, zumal 50 Prozent der Besucherinnen und Besucher von ausserhalb der Stadtgrenzen stammen. Von den knapp 400'000 Franken, die der Gaskessel pro Jahr kostet, geht etwas weniger als die Hälfte in Form der Miete von 180'000 Franken an die StaBe zurück – eine ziemlich happige Miete für

ein Geschenk. Wenn man die Beiträge an den Gaskessel durch die Anzahl Besucherinnen und Besucher dividiert, gelangt man auf ein Resultat von gerade mal 96 Rappen pro Kopf. An dieser Stelle verzichte ich auf einen Vergleich mit anderen Kulturinstitutionen.

Der Gaskessel hat ein Zeichen von unserer Seite verdient. Ein Zeichen der Wertschätzung für einen seit 40 Jahren mehr denn weniger problemlosen Betrieb. Ein Zeichen des Vertrauens für die Arbeit, die dort geleistet wird: im letzten Jahr wurden im „Chessu“ mehr als 7'500 Stunden freiwillige Arbeit geleistet. Ein Zeichen, dass die Stadt geschlossen hinter dem Gaskessel und hinter den Jugendlichen, die sich dort engagieren, steht. Ein Zeichen der Anerkennung dafür, dass der Gaskessel seine Hausaufgaben gemacht hat: Denn von 85 Anlässen im laufenden Jahr waren knapp 90 Prozent zugänglich für Jugendliche ab 16 Jahren. Der Vorwurf, dass der Gaskessel nicht mehr ein Veranstaltungsort für Jugendliche sei, kam vor ein paar Jahren auf, als der Gaskessel nicht zuletzt wegen der hohen Mietzahlungen an die StaBe in Liquiditätsprobleme geriet und man die Auflage verhängte, einbringliche Veranstaltungen durchzuführen, damit die Zahlungsrückstände aufgeholt werden könnten. Dass man diese Vorgabe eigentlich nur erfüllen kann, indem man Veranstaltungen für die finanziell besser gestellten jungen Erwachsenen ab 21 Jahren durchführt, liegt auf der Hand. Dieser Umstand konnte in letzter Zeit wieder korrigiert werden und der „Chessu“ konnte zu seiner ursprünglichen Ausrichtung zurückfinden. Wir sollten heute auch ein Zeichen gegenüber der Region und dem Kanton setzen, das besagt, dass die Stadt von der Qualität dieses Angebots überzeugt ist. Je geschlossener wir uns heute hinter die Jugendlichen stellen, desto deutlicher fällt das Zeichen aus, denn auch die Region und der Kanton sind hier gefordert und dürfen sich nicht einfach aus der Verantwortung stehlen.

Trotz lobender Worte für den Gaskessel will der Gemeinderat den breit abgestützten Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen. Seine Ausführungen basieren jedoch auf einem Missverständnis des Motionstextes. Ich bitte die anwesenden Regierungsmitglieder, den folgenden Erklärungen gut zuzuhören: Auf der Seite 2 unten schreibt der Gemeinderat: „Die Forderung in Punkt 1 nach einem lastenausgleichsberechtigten Leistungsvertrag liegt nicht in der Kompetenz des Stadtrats.“ Es war nie unsere Meinung, das Gefüge der Kompetenzen irgendwie über den Haufen zu werfen oder zu negieren – ganz im Gegenteil: Mit Punkt 1 soll dem Kanton eine Tür geöffnet werden, um bei der Mitfinanzierung des Gaskessels jederzeit wieder einzusteigen. Im Moment gibt es einen Leistungsvertrag zwischen der Stadt und dem Gaskessel. In Punkt 1 der Motion steht, dass der Leistungsvertrag in einer Form abgefasst werden soll, dass der Kanton diesen jederzeit als lastenausgleichsberechtigt anerkennen kann und damit wieder in den Vertrag einsteigen kann. Anscheinend handelt es sich dabei um eine formale Selbstverständlichkeit. Wenn dies zutrifft und nachdem der Gemeinderat unser genaues Anliegen nun kennt, sollte einer Überweisung von Punkt 1 als Motion eigentlich nichts mehr entgegenstehen. Gleichzeitig sei der Gemeinderat nochmals dazu ermuntert, im Rahmen der Regionalkonferenz auf die Mitfinanzierung dieses überregionalen Angebots zu sprechen zu kommen. Bezüglich der Punkte 2 und 3 gehen aus der Antwort des Gemeinderates keine Probleme hervor, die einer Überweisung als Motion im Wege stünden. Der Gemeinderat erweist sich als sehr gekonnt, wenn es darum geht, Forderungen des Parlaments als Richtlinien zu betrachten. Wenn er zum Schluss kommen sollte, dies sei auch hier angebracht, kann er sich nach einer Überweisung der Motion immer noch auf diesen Standpunkt stellen.

Ich bitte Sie, an unserer ursprünglichen Idee festzuhalten, die darin besteht, dem Gemeinderat einen Auftrag zu erteilen. Vor allem bitte ich Sie darum, sich heute Abend hinter eine Berner Institution zu stellen, die in den letzten zwei Jahren bewiesen hat, dass man auch im Alter von mehr als 40 Jahren noch flexibel agieren kann und auch mit über 40 noch attraktiv für Jung und Alt sein kann. Setzen Sie ein Zeichen, das beweist, dass die Stadt Bern, gerade wegen Institutionen wie dem Gaskessel, eine ganz besondere Stadt ist. Sprechen wir den Jungen heute unser Vertrauen aus. Sie wissen genau wie wir, dass die Verantwortung, die sie

damit erhalten, nicht kleiner wird. Aufgrund des Leistungsausweises des Gaskessels bin ich der Überzeugung, dass wir nicht enttäuscht werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion. Ein grosses Merci an den Gaskessel für die Arbeit, die den Jugendlichen zugutekommt. Vielen Dank auch an die Stadt, die eingesprungen ist, als es wichtig war. Und Dank an alle, die auch in Zukunft zur Geschichte des Gaskessels beitragen – nicht zuletzt, indem Sie heute Abend Ihre Stimme für den Gaskessel abgeben. Um Ihnen die Zustimmung noch zusätzlich zu erleichtern, stelle ich abschliessend den **Antrag**, punktweise abzustimmen.

Katharina Altas (SP) für die SP-Fraktion: Dass der Gaskessel der Berner Jugend gehört, und dass dies auch so bleiben soll, wie die interfraktionellen Motionärinnen und Motionäre aus allen politischen Lagern einleitend schreiben, ist für alle unbestritten, auch für die SP-Fraktion. Das Jugendzentrum Gaskessel ist eines der ältesten Jugendzentren in der Schweiz und wird im Wesentlichen von Jugendlichen ab 16 Jahren und von jungen Erwachsenen getragen. Weiter ist unbestritten, dass der Gaskessel eine überregionale Einrichtung ist, denn mehr als die Hälfte der Vereinsmitglieder und der Besucherinnen und Besucher wohnen nicht in Bern. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats nicht folgen und beantragen, dass alle Punkte als Motion aufrecht erhalten bleiben. Mit folgender Begründung: Zu Punkt 1 bitten wir den Gemeinderat, darauf hinzuwirken, dass sich der Kanton nicht aus der Verantwortung stiehlt. Im Grossen Rat ist dazu ein überparteiliches Postulat hängig, das verlangt, dass der Gaskessel auch in Zukunft über den Lastenausgleich finanziert wird. Zu Punkt 2 stellen wir nochmals fest, dass der Gaskessel unbestrittenermassen zu den überregionalen Angeboten gehört. Allerdings muss die Direktion BSS den Regierungsrat noch davon überzeugen, was im Laufe des Jahres 2014 geschehen soll. Vielleicht fliesst diese Überzeugung schliesslich in die Beantwortung des überparteilichen Postulats ein. Zu Punkt 3 stimmen wir mit der Feststellung des Gemeinderats überein, dass das Angebot des Gaskessels auf Jugendliche zwischen 16 und 20 Jahren auszurichten ist. Die Diskussionen um das Nachtleben-Konzept haben dies verdeutlicht. Zu Punkt 4: Um eine gewisse Kontinuität gewährleisten zu können, bestehen wir auf zweijährigen Leistungsverträgen. Dies geschieht auch vor dem Hintergrund, dass bei den Mietvertragsverhandlungen zwischen den StaBe und dem Gaskessel nach Verhandlungsabschluss nachträglich ein einseitiges, vorzeitiges Kündigungsrecht in den Mietvertrag eingebaut worden ist. Ob dies im Zusammenhang mit der Gesamtplanung des Gaswerkareals steht, sei dahingestellt. Es standen schon Vorschläge im Raum, an der Nägeligasse einen Jugendtreff als Ersatz für den Gaskessel einzurichten. Sollten solche Bestrebungen im Gange sein, bitten wir den Gemeinderat, dies auch offenzulegen. Ich wiederhole nochmals unser Vorhaben, die Punkte 1 bis 4 als Motion zu überweisen und bitte darum, uns darin zu folgen.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Vorab die Rückblende: „Anfangs der 70er Jahre hat auch die Stadt Bern endlich realisiert, dass die Jugend einen eigenen Willen hat, der nicht immer den Vorstellungen der Eltern folgt. So kam es zur berühmten Schlüsselübergabe durch den damaligen Stadtpräsidenten Reynold Tschäppat, der mit diesem symbolischen Akt der Berner Jugend den Gaskessel schenkte. Einige Jahre später im Mai läutet bei der Polizei das Telefon und ein vor Wut ausser sich stehender Herr Wüthrich ruft an, weil er auf seinem Balkon keine Ruhe mehr hat. Fünf Minuten später meldet sich Frau Spahn, denn sie hat etwas gehört, irgendwo an der Aare. Sie ist sich zwar nicht ganz im Klaren, wo es ist, aber der Lärm stört sie. Nun starten drei junge Polizisten ihre Kiste und fahren Richtung Marzili. Es ist ein schöner Abend, sie sind bereits etwas müde und ihnen steht der Sinn nicht nach Krise. Als sie die Wagenscheiben herunterkurbeln, können sie es auch hören: Da tönt Musik und der Himmel über dem Gaswerkareal scheint zu brennen. Sie fahren näher und können sich nicht erklären, was dort unten genau passiert. Zwei Polizisten steigen aus, sie schlendern cool zum Haus, während der andere das Auto parkiert. Sie waren kaum drinnen,

da kommt der eine schon wieder herbeigesprungen und setzt sich atemlos auf den Beifahrersitz. Er hustet ins Funkgerät und keucht: „Jungs, wir sind eine Stunde zu spät – die Dampfzentrale ist besetzt“. Soweit die Worte des Chronisten K.L. aus B.

Diese Ereignisse geschahen im Jahr 1987, also 16 Jahre nachdem der Gaskessel als erstes Jugendzentrum in Bern an die Jugendlichen übergeben worden war. 42 Jahre später gibt es in Bern den Gaskessel, die Dampfzentrale und die Reitschule – an dieser Stelle spreche ich der Reitschule im Namen der Fraktion BDP/CVP eine herzliche Gratulation zum Geburtstag aus, wir wünschen gute Besserung! Hansdampf und Zaffaraya sind inzwischen Geschichte. Sie alle stehen für Freiräume in der Stadt Bern, die rege genutzt wurden oder immer noch genutzt werden. Nach der x-ten „Tanz Dich Frei“-Diskussion sollte auch der letzten Bernerin und dem hinterletzten Berner klar geworden sein, dass irgendetwas nicht stimmt – das hat nicht nur mit der Telefonvorwahl unserer Stadt zu tun. Unsere Jugend braucht Gestaltungsspielräume, um einer zunehmend sinnentleerten Gesellschaft etwas entgegenzustellen. Der Fraktion BDP/CVP leuchtet dieses Bedürfnis ein, deswegen stellen wir uns hinter einen partizipativen Kulturort von Jugendlichen für Jugendliche. Ob die Idee des Gemeinderates, an der Nägelgasse 2 einen neuen Ort für die Jugendlichen zu generieren, Früchte tragen kann, hängt stark von der Art und Weise der Ausschreibung und von den Vorgaben ab. Ein Ort für Jugendliche ist für uns sakrosankt. Ob dieser Ort sich auf lange Sicht im Gaswerkareal befindet, wird sich zeigen. Gegenüber den Betreiberinnen und Betreibern des Gaskessels äussern wir unsere Erwartung und die Forderung, dass sie dem Vorplatz der Reitschule eine ernsthafte Konkurrenz entgegensetzen müssen, denn unsere Jugendlichen haben schönere und andere Orte als den Vorplatz verdient. In diesem Sinne stimmen wir der Motion in allen Punkten zu und empfehlen Ihnen, es uns gleichzutun.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Der Gaskessel hat in der Stadt Bern Geschichte. Viele von uns haben in ihren jungen oder weniger jungen Jahren dort ihre Freizeit verbracht. Die Verdienste des Gaskessels sind bereits ausgiebig gewürdigt worden, ich verzichte darauf, in den Lobgesang miteinzustimmen. Wir sind der Meinung, dass ein Wandel möglich sein muss, was bedeutet, dass der Gaskessel sich wieder auf die Projektidee, dass sich junge Erwachsene alternativ am Berner Nachtleben beteiligen können, ohne grosse Konsumausgaben auf sich nehmen zu müssen und ohne die Notwendigkeit, sich im Umfeld der Reitschule aufhalten zu müssen, besinnen muss und diese weiterentwickeln soll. Wir haben die interfraktionelle Motion mit der Absicht unterzeichnet, dem Gemeinderat dadurch für die Verhandlungen mit dem Kanton den Rücken zu stärken. Damals hat der Kanton die Mittel sehr kurzfristig gestrichen. Wir sind der Meinung, dass dies mit solcher Kurzfristigkeit einfach nicht angeht, vor allem nicht, ohne darüber nachzudenken, wie sich das Problem der Freiräume für die Jugendlichen, das aus unserer Sicht eine überregionale Herausforderung darstellt, lösen lässt. Diese Herausforderung müssen wir mit der Region gemeinsam angehen, der Kanton in seiner Funktion ist entsprechend gefordert. Die Antwort des Gemeinderates stammt vom April. An dieser Stelle erteile ich unserem Büro eine Rüge, zumal es unverständlich ist, wieso man mit der Traktandierung eines derart wichtigen Vorstosses, den so viele Leute mittragen, über ein halbes Jahr zuwartet. Ich wäre der zuständigen Gemeinderätin dankbar, wenn Sie uns in einem kurzen Update über den Stand der Dinge bei den Verhandlungen mit dem Kanton informieren würde. Falls eine Rückenstärkung von unserer Seite immer noch nötig und wünschenswert ist, sind wir gerne zur Mithilfe bereit. Wir helfen aber nicht mit, das Bestehende zu zementieren. Wir sind nicht bereit, bei einem Alleingang auf städtische Kosten mitzuhelfen, das haben wir immer schon gesagt. Wir helfen auch nicht mit, Leistungsverträge über mehrere Jahre abzuschliessen, solange wir nicht wissen, ob uns dabei geholfen wird. Dies übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Stadt. Wer etwas anderes behauptet, streut den Leuten Sand in die Augen und macht damit deutlich verfrüht schon Wahlkampf. Je nach Antwort der Gemeinderä-

tin werden wir gewisse Punkte unterstützen. Den Punkt 4 können wir jedoch nur unterstützen, wenn positive Ergebnisse aus den Verhandlungen mit dem Kanton vorliegen.

Ueli Jaisli (SVP) für die SVP-Fraktion: Jugendarbeit ist wichtig. Der Gaskessel bietet ein überregionales Angebot für die Jugendarbeit. Nach der Annahme des Überbrückungskredits für das Jahr 2013 sollte der Weg für zusätzliche Gespräche nunmehr geebnet sein. Jugendarbeit ist notwendig. Wer Jugendarbeit leistet und wo sie stattfinden soll, ist offen. An diesen Punkten scheiden sich die Geister. Für die SVP-Fraktion steht fest, dass Jugendarbeit auch anderswo in der Stadt stattfinden kann. Es muss definitiv geklärt werden, wer für die Kosten eines neuen Leistungsvertrags mit dem Gaskessel aufkommt. Es geht nicht an, dass die Stadt hier kantonale Pflichten übernimmt. Im Weiteren müssen die Weichen jetzt gestellt werden, dies soll im Rahmen des Nachtleben-Konzeptes geschehen. Man muss sich gemeinsam über das weitere Vorgehen einigen. Dabei dürfen der Planung zum Gaswerkareal keine Steine in den Weg gelegt werden. Aus diesem Grund kann die SVP-Fraktion zum jetzigen Zeitpunkt einem Leistungsvertrag nicht zustimmen. Der entsprechenden Motion oder einem Postulat können wir nur teilweise zustimmen, deshalb begrüssen wir die punktweise Abstimmung.

Einzelvoten

Roland Jakob (SVP): Der Sprecher der SVP-Fraktion hat gesagt, dass wir die Jugendarbeit unterstützen wollen. Uns ist die Jugend nämlich genau so wichtig wie allen anderen Fraktionen. Unser Fraktionssprecher hat jedoch auch erklärt, dass wir die Jugendarbeit nicht über alle anderen Anliegen stellen können. Wir können die Jugendarbeit begleiten. Dies bedeutet für uns, dass die laufende Planung des Gaswerkareals nicht durch einen fix installierten Gaskessel behindert werden darf, umgekehrt darf die Jugendarbeit wegen besagter Planung nicht beiseitegeschoben werden. Wir dürfen und müssen der heutigen Jugend Freiräume und den dafür nötigen Platz einräumen. Es darf aber nicht sein, dass die Stadt Bern die Aufgabe der umliegenden Gemeinden übernimmt und die Regionalgemeinden damit fein raus sind. Vielmehr muss die Gemeinde Bern gegenüber dem Kanton darauf pochen, dass die Jugendarbeit in der Stadt Bern weiterhin gefördert werden soll. Hier steht der Kanton und nicht die Stadt in der Pflicht. Wie unser Fraktionssprecher gesagt hat, können wir deshalb die Motion zum Gaskessel nur teilweise unterstützen, und zwar in jenen Teilen, in denen die Finanzierung nicht an der Stadt hängen bleibt. Bei den die Finanzierung betreffenden Punkten stellen wir uns auf den Standpunkt, dass es nicht die alleinige Aufgabe der Stadt Bern, sondern aller umliegenden Gemeinden ist, ein den Bedürfnissen der Jugend gerechtes Angebot zu bieten. Es ist wichtig, dass wir heute Abend auf städtischer Ebene ein Zeichen setzen, um den Kanton dazu zu bewegen, in dieser Sache aktiv zu werden. Wir unterstützen diese Motion nur teilweise. Ich bitte Sie, hier kein falsches Zeichen zu setzen, indem Sie alle Punkte überweisen. Eine Überweisung der Motion in allen Punkten bedeutet für den Kanton nämlich, dass die Stadt Bern die Finanzierung übernimmt und er sich seiner Verpflichtungen entledigt sieht. Den Jugendlichen auf der Zuschauertribüne gebe ich mit auf den Weg, dass sie nicht nur im Stadtrat, sondern auch anlässlich der Grossratsdebatte Präsenz zeigen sollen. Sie müssen auch gegenüber dem Kanton zeigen, dass die Jugend aus der Stadt Bern und aus den umliegenden Gemeinden den ihr zustehenden Platz beansprucht. Ich hoffe, dass Sie für unseren Entscheid Verständnis aufbringen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich sehe mich aufgrund der Voten von Martin Schneider und Pascal Rub veranlasst, ans Mikrofon zu treten. Ich bin sicher, dass diejenigen unter Ihnen, die an der vielzitierten und mittlerweile auch in idealisierter Form dargestellten Schlüsselübergabe teilgenommen haben, sich daran erinnern können, dass die damaligen Ereignisse in keiner Wei-

se so konfliktfrei abgelaufen sind, wie man aus jahrzehntelanger Distanz heute gerne annehmen möchte. Der Stadtpräsident sagte damals wörtlich, der Gaskessel sei nur der „anständigen Jugend“ zugeordnet – das ist in einem sehr sehenswerten Film dokumentiert. Der erste Leiter des Gaskessels, übrigens ein guter Freund von mir, erwies sich als zu aufmüpfig und zu anstössig, er wurde seiner Funktionen unter verschiedenen Vorwänden enthoben. Trotzdem passte sich der Gaskessel nicht einfach an, sondern entwickelte sich zu einer eigenständigen und autonomen Einrichtung, wo Selbstverwaltung praktiziert wird – genauso wie in der Reitschule. Deswegen ärgert es mich, wenn hier versucht wird, den Gaskessel gegen die Reitschule auszuspielen. Die beiden Einrichtungen haben gemeinsame Wurzeln, beide wurden von der Jugend ins Leben gerufen. Sie ergänzen einander und beide sind notwendig. Wenn die Stadt heute die Bereitschaft zeigt, im ehemaligen Gebäude der Sanitätspolizei eine neue Disco zu eröffnen, habe ich dagegen eigentlich keine Einwände, ausser dass auch diese Idee etwas kosten wird. Wenn die Stadt deswegen ihre Bereitschaft, den Gaskessel zu erhalten und zu fördern zurückstellt, weiss ich nicht, ob dies nicht wieder mit den Bedürfnissen unserer Obrigkeit nach einer sogenannten anständigen Jugend zusammenhängt. Deswegen bin ich um die vielen positiven Voten zugunsten des Gaskessels, die heute Abend geäussert worden sind, sehr froh. Ich erinnere daran, dass wir in der Stadt Bern das grosse Privileg haben, dass es zwei autonome, von der Jugend ins Leben gerufene und über viele Jahrzehnte hinweg fortgeführte Institutionen gibt. Ich bin mir bewusst, dass viele Leute der Meinung sind, Autonomie könne nicht funktionieren. Der Gaskessel und die Reitschule beweisen das Gegenteil.

Stéphanie Penher (GB): Über die vielen positiven Voten zum Gaskessel bin ich sehr erfreut. Ich halte folgenden Punkt fest, von dem ich hoffe, dass er in einem halben Jahr nicht vergessen geht: Wir haben eine Motion eingereicht, die am Standort des Gaskessels grundsätzlich festhält und gleichzeitig verlangt, dass die notwendigen Lärmsanierungsmassnahmen bald in die Wege geleitet werden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass im Gaswerkareal Wohnzonen geplant werden. Ich hoffe, dass diejenigen Fraktionen, die sich heute Abend klar für den Gaskessel ausgesprochen haben, sich an ihre Worte erinnern, wenn in naher Zukunft die Planung Gaswerkareal zur Debatte stehen wird.

Michael Köppli (GLP): Wir wünschen uns, dass der Gaskessel weiterhin finanziert werden kann, dies soll jedoch durch den Kanton und die Gemeinde gemeinsam geschehen. Aus diesem Grund hat unsere Fraktion die interfraktionelle Motion zum Gaskessel seinerzeit nicht mit eingereicht. Roland Jakob hat vorhin die Gründe erläutert, die unserer Unterstützung entgegenstehen. Es verhält sich eben so, dass diese Motion den Kanton von jeglichem Druck entlastet. Sie bewirkt also genau das Gegenteil von dem, was sie suggeriert. Wenn die Stadt einen Leistungsvertrag mit dem Gaskessel eingeht, wird sie für die Finanzierung einstehen müssen. Es ist nicht davon auszugehen, dass sich der Kanton dadurch veranlasst sieht, die Finanzierung zu übernehmen. Die unterzeichnenden Parteien könnten im Grossrat locker eine Mehrheit formieren. Wenn schon, hätten Sie im Grossrat dafür lobbyieren müssen, dass Ihre Forderungen dort mehrheitsfähig würden. Weil die Motion aber auf städtischer Ebene eingereicht worden ist und wir nun mal darüber befinden müssen, wird die GLP-Fraktion den Punkten 1 bis 3 zustimmen, weil auch wir ein klares Signal zugunsten des Erhalts des Gaskessels abgeben wollen. Punkt 4 lehnen wir dagegen ab, weil ein zweijähriger Leistungsvertrag unweigerlich dazu führen würde, dass sich der Kanton für weitere zwei Jahre nicht an der Finanzierung beteiligen wird. Die Überweisung von Punkt 1 hat rein pragmatische Gründe, zumal es nicht möglich ist, den Kanton für das Jahr 2014 in die Pflicht zu nehmen. Ich bitte Sie, die folgenden strategischen Überlegungen nachzuvollziehen: Der Kanton steht unter enormem Spardruck. Wenn die Stadt ein Signal dieser Art aussendet, liegt es auf der Hand, dass das Kantonsparlament, welches jeden Rappen umdrehen muss, bestimmt nicht auf den Gas-

kessel zurückkommen und eine Institution finanzieren wird, die von der Stadt bereits finanziert wird. In diesem Sinne ist Punkt 4 kontraproduktiv.

Roland Jakob (SVP): Es geht nicht darum, Druck aufzubauen oder wegzunehmen. Im Jahr 2012 herrschte auch schon Spardruck und es gab Leute in diesem Saal, die kein Problem darin sahen, dass die Stadt in die Bresche springen würde. Und siehe da, der Kanton reagierte, indem er sich aus der Finanzierung zurückzog. Es geht darum, dass wir den gleichen Fehler nicht zweimal machen. Zuerst einmal müssen wir den Kanton dazu bringen, seine Verantwortung wahrzunehmen, da es sich beim Gaskessel eindeutig um ein Angebot handelt, das über die Stadtgrenzen hinausreicht. Wenn wir dieses Ziel erreichen können, geschieht die Debatte um den Gaskessel nur noch pro forma. Genau wie Michael Köppli habe auch ich nur das Gute im Sinn, allerdings unterscheiden sich unsere Strategien.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Der Gaskessel kann Ihre Unterstützung im Moment wirklich brauchen. Ich stehe voll hinter dem Gaskessel, den ich für ein tolles Projekt für die Jugend von der Jugend halte. Für mich steht fest, dass der Gaskessel auch in Zukunft seinen Platz in der Stadt Bern behalten soll. Die Möglichkeit einen Jugendtreff an der Nägeligasse zu eröffnen, ist nicht als Ersatzlösung für den Gaskessel konzipiert, sondern als Ergänzung des bestehenden Angebotes für die Jugendlichen. Daher will der Gemeinderat ermöglichen, dass an der Nägeligasse auch neue Pilotprojekte umgesetzt werden könnten. Pascal Rub hat sich danach erkundigt, was sich seit der gemeinderätlichen Antwort vom 30. April 2013 in dieser Sache alles getan hat: Der Gemeinderat sah sich aufgrund von Punkt 1 veranlasst, die Motion nur als Postulat entgegenzunehmen. Wir haben die Formulierung in dem Sinne aufgefasst, dass wir mit dem Kanton einen lastenausgleichsberechtigten Vertrag abschliessen sollen, was selbstverständlich über die Kompetenz des Gemeinderates hinausginge, zumal es zum Abschluss eines Vertrages immer zwei Partner braucht. Der Kanton hat entschieden, den Gaskessel nicht mehr über den Lastenausgleich zu finanzieren und hat den entsprechenden Leistungsvertrag per Ende 2013 gekündigt. In den letzten Monaten fanden Gespräche zwischen der BSS und der Kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) statt. Die GEF hat sich dahingehend geäußert, dass sie auf den Entscheid zum Gaskessel momentan nicht zurückkommen wird. Wir können vom Kanton für das Jahr 2024 also keine finanzielle Unterstützung erwarten. Im Grossrat ist noch ein überparteiliches Postulat mit der Forderung hängig, dass der Gaskessel dem Lastenausgleich wieder zugeführt werden soll und damit auch wieder finanziert werden soll. Ich appelliere an dieser Stelle an alle, die den Gaskessel unterstützen wollen, dass sie ihre Kolleginnen und Kollegen im Grossrat dazu motivieren, besagtem Postulat ihre Zustimmung zu erteilen. So käme die Sache zu einer guten Lösung, zumal es sich beim Gaskessel eindeutig um ein überregionales Projekt handelt. Zu Punkt 1 kann ich Ihnen zusichern, dass der aktuelle Leistungsvertrag, den wir mit dem Gaskessel abgeschlossen haben, lastenausgleichskonform gestaltet ist. Um es in den Worten von Manuel Widmer zu sagen, kann der Kanton jederzeit einsteigen, wenn er will. Zu Punkt 2: Im Rahmen unserer intensiven Gespräche mit der GEF haben wir stets betont, dass der Gaskessel ein überregionales Angebot ist, das als solches die Berechtigung aufweist, über den Lastenausgleich finanziert zu werden. Wir hoffen, dass die Überlegungen des Gemeinderates in die Überlegungen zum Postulat auf Grossratsebene einfließen, damit es vom Regierungsrat mitgetragen werden kann. Zu Punkt 3: Der Gaskessel ist auf gutem Wege, seine Position als jugendkulturelles Zentrum zu verbessern und zu festigen. In den Leistungsverträgen für 2013 und 2014 ist festgelegt, dass der Gaskessel einen klaren Schwerpunkt auf Veranstaltungen für die 16- bis 20-Jährigen legen soll. Für die Veranstaltungen zugunsten dieser Altersgruppe stehen dem Gaskessel dank der neuen Gewichtung der Mietzinsreduktion zusätzliche 50'000 Franken zur Verfügung. Zu Punkt 4: Für den Gemeinderat steht fest, dass er in der aktuellen fi-

nanziell angespannten Situation generell keine mehrjährigen Leistungsverträge abschliessen will. Es liegt am Stadtrat, zu entscheiden, ob er ein Zeichen setzen will, indem er beschliesst, dass der Leistungsvertrag mit dem Gaskessel über eine zweijährige Vertragsdauer abgeschlossen werden soll.

Pascal Rub (FDP): Ich danke für dieses Update. Die FDP-Fraktion wird den Punkten 2 und 3 zustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt Punkt 1 der Motion erheblich (55 Ja, 14 Nein). *Abst.Nr. 041*
3. Der Stadtrat erklärt Punkt 2 der Motion erheblich (67 Ja, 1 Nein). *Abst.Nr. 042*
4. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 der Motion erheblich (69 Ja, 0 Nein). *Abst.Nr. 043*
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 4 der Motion erheblich (51 Ja, 19 Nein). *Abst.Nr. 044*

2012.SR.000290

11 Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!, GLP, BDP/CVP (Lukas Gutzwiller/Rania Bahnan Buechi/Tania Espinoza, GFL/Cristina Anliker-Mansour, GB/Michael Köppli, GLP/Kurt Hirsbrunner, CVP): Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten bei der Stadtverwaltung

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 20. März 2013

Für die Motionärinnen und Motionäre *Lukas Gutzwiller* (GFL): Unsere Fraktion ist erfreut über die Bereitschaft des Gemeinderats, unsere Motion zur Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten erheblich zu erklären, wenn auch selbstverständlich nur als Richtlinie. Gleichzeitig sind wir darüber enttäuscht, dass die Antwort des Gemeinderats sehr defensiv ausfällt. Es nützt wenig, wenn das Kompetenzzentrum Integration (KI) den anderen Abteilungen erklären will, wie man den Anteil der Migrationsbevölkerung beim Personal erhöhen kann, wenn es selber nicht den Mut hat, dies vorzuleben. Es geht hier um die Glaubwürdigkeit gegenüber dem Zielpublikum, nämlich der Migrationsbevölkerung. Wenn wir hier von der Migrationsbevölkerung sprechen, meinen wir damit in erster Linie die Migrantinnen und Migranten der ersten Generation, mit anderen Worten also die Menschen, die Migration mit all ihren Konsequenzen selbst erlebt haben. In diesem Sinne halten wir die vom Gemeinderat angewandte Definition für ziemlich Nonsense, selbst wenn er sie auf den UNO-Massstab abstützt. Die Privatwirtschaft spricht bei Stellenbesetzungen vom richtigen Stallgeruch. Uns geht es darum, die Ressourcen der Migrationsbevölkerung besser zu nutzen, indem bei gleichwertigen Qualifikationen den Migrantinnen und Migranten effektiv der Vorrang zukommt. Diesen Beweis bleibt uns der Gemeinderat noch schuldig. Denn nur so kann es gelingen, wichtige Informationen mit Hilfe von glaubwürdigen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu vermitteln. Migrantinnen und Migranten werden sich diesen Leuten leichter anvertrauen, als wenn sie den Eindruck haben, ihr Gegenüber sei sowieso in allen Belangen überlegen. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass heute bereits vier von 15 Mitarbeitenden im KI Migrationshintergrund hätten. Wir hoffen, dass hier nur die Festangestellten und nicht die Praktikantinnen und Praktikanten gezählt worden sind, denn sonst wäre diese Rechnung bloss eine Schlaumeierei. Im Jahr 2015 wird das kantonale Integrationsgesetz in Kraft treten.

Der Kanton räumt den Gemeinden genügend Zeit ein, um die entsprechenden Angebote aufzubauen. Wir erwarten vom Gemeinderat, dass er sich unsere Motion zu Herzen nimmt und beim Aufbau dieser Angebote den Mut zeigt, auch den echten Migrantinnen und Migranten eine Chance zu geben. Nur so wird er das Integrationsgesetz glaubwürdig umsetzen können.

Fraktionserklärungen

Fuat Köçer (SP) für die SP-Fraktion: Die Intention der interfraktionellen Motion zur Chancengleichheit für Migrantinnen und Migranten begrüssen wir sehr. Die Migrationsbevölkerung trägt in der Stadt Bern nicht nur aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht zum Gemeinwohl bei, vielmehr nimmt sie mittlerweile auch am politischen Alltag teil. Somit wird es zu unserer Pflicht als Berner Politikerinnen und Politiker, die wertvolle Arbeit der Migrantinnen und Migranten durch Förderung und durch Akzeptanz auch wirklich wertzuschätzen. Konkret sollten wir diesem Bevölkerungsanteil ermöglichen, in der Stadtverwaltung zu partizipieren. Dies ist nur möglich, wenn der Bevölkerungsanteil der Migrantinnen und Migranten sich in der gesamten Stadtverwaltung widerspiegelt. So reicht es nicht aus, den Anteil der Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund im KI auf mindestens 20 Prozent zu setzen. Die erwünschte Quotenregelung muss die ganze Stadtverwaltung umfassen. Es ist uns klar, dass das KI eine wertvolle Arbeit zur Integration und zur Förderung der Chancengerechtigkeit in der Stadt Bern leistet. Es ist aber nicht sehr gewinnbringend, nur dort eine Quotenregelung anzusetzen, denn der Antwort des Gemeinderats können wir entnehmen, dass die erwünschte Regelung im KI bereits umgesetzt ist. Die SP-Fraktion unterstützt die Motion, weil sie ein deutliches Zeichen in die richtige Richtung bedeutet. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Quotenregelung erst dann richtig Sinn macht, wenn sie die gesamte Stadtverwaltung betrifft.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! versucht seit Jahren, durch politischen Druck die Diskriminierung von gut qualifizierten Migrantinnen und Migranten, vor allem der ersten Generation, unter anderem auch im Bereich der Arbeit, zu überwinden. Die Massnahmen, welche das KI auflistet, wurden zum Teil durch GB/JA!-Vorstösse initiiert. Es ist die Aufgabe des Gemeinderates, dazu beizutragen, dass Menschen unabhängig von Herkunft, Farbe und Religion gleiche Chancen in allen Lebensbereichen, inklusive dem Arbeitsmarkt, bekommen. Die Migrantinnen und Migranten der ersten Generation bleiben nach wie vor, trotz guter Qualifikationen, von den Stellen bei der Stadtverwaltung weitgehend ausgeschlossen. In dieser Hinsicht gilt die Verwaltung als geschlossene Gesellschaft, dies ist durch Fachuntersuchungen belegt. Wir sind der Meinung, unsere Motion sei noch nicht erfüllt. Das KI versucht, durch eine Definition die Diskriminierung der Migranten und Migrantinnen aus der ersten Generation auszublenden. Damit will es belegen, dass am KI genügend Migrantinnen und Migranten angestellt seien und dass an dieser Stelle keine Diskriminierung geschehe. Die Forderung in unserer Motion lautet, dass das KI seine Vorbildrolle wahrnehmen soll, um glaubwürdig dazustehen. Dafür bräuchte es seitens des KI Taten anstelle von Scheindefinitionen. Deshalb fordern wir die Anstellung von gut qualifizierten Migrantinnen und Migranten, welche im Ausland studiert haben, Arbeitserfahrungen mitbringen und zumeist in der Schweiz eine Weiterbildung oder zusätzliche Ausbildungen abgeschlossen haben.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Das ist einer von dieser Sorte von Vorstössen, die nicht nur überflüssig sind, sondern gleich weggespült werden müssen. Die Stadtverwaltung muss grundsätzlich die fähigen Leute auswählen und einstellen. Wir müssen keine Quoten einführen, egal ob es sich dabei um eine Frauenquote, eine Ausländerquote oder eine Migrationsquote handelt. Nein, wir müssen einfach nur die fähigen Leute einstellen. Hier in der

Schweiz und im Kanton Bern können wir froh sein, denn hier werden sogar Ausländer eingestellt. Blickt man dagegen auf das angrenzende Ausland, stellt man fest, dass dort nur Staatsbürgerinnen und Staatsbürger eingestellt werden. Eigentlich müssten wir in der Schweiz auch wieder auf dieses System umstellen. Man muss sich bewusst sein, wie sehr die Stadtverwaltung politische Interessen lenken und steuern kann, dasselbe gilt für die Kantons- und für die Bundesverwaltung. Es gibt heutzutage zu viele schwache Politiker, die im Gemeinderat, im Regierungsrat oder im Bundesrat sitzen, die nicht mehr bestimmen können, wohin die Reise geht. In vielen Angelegenheiten werden die Regierungen von den Verwaltungen gelenkt. Das ist schlecht. Die schwachen Regierungsmitglieder sind natürlich froh, wenn die Verwaltung eine gute und seriöse Vorarbeit leistet, von der sie sich schnell überzeugen lassen. Wenn es aber aus anderen Ländern stammende Leute in der Verwaltung gibt, bringen diese auch andere Interessen ein und vertreten allenfalls nicht mehr die Interessen der Bernerinnen und Berner. So wird der Gemeinderat von ihnen in eine falsche Richtung geführt, was leider schon allzu oft der Fall ist. Anstatt eine Quote einzuführen, müssen wir die Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigen, und zwar nicht nur die technischen Qualifikationen in Form der Abschlüsse, sondern vielmehr auch die praktischen Qualifikationen. Wenn wir überall Quoten einführen, herrschen hier bald amerikanische Verhältnisse, wo man den Mitarbeitenden oftmals unterstellt, dass sie ihren Posten nur innehielten, weil sie den Quotenvorgaben entsprächen. Bitte lehnen Sie diese Motion ab.

Kurt Hirsbrunner (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir danken dem Gemeinderat dafür, dass er das Anliegen der Motionärinnen und Motionäre teilt. Es freut uns, dass der Gemeinderat innerhalb der gesamten Stadtverwaltung eine Erhöhung der Anzahl Mitarbeitender mit Migrationshintergrund anstrebt. Wie der Gemeinderat explizit ausführt, geht es hier nicht primär um eine Quote, sondern vielmehr um die Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber. Es liegt auf der Hand, dass diejenigen Leute, welche am besten auf das ausgeschriebene Stellenprofil passen, eingestellt werden. In diesem Sinne stimmen wir der Motion zu.

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir wollen fähige Leute in der Verwaltung. Migrantinnen und Migranten sind durchaus fähig, in der Stadtverwaltung mitzuarbeiten. Sie sind ebenso Bernerinnen und Berner wie wir, sie wohnen und arbeiten in dieser Stadt. Sie haben eine faire Chance verdient, dass sie eine Anstellung in der Stadtverwaltung bekommen können. Ich distanziere mich vom Votum von Erich Hess. Wir danken dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort, aus der hervorgeht, dass die Forderung eigentlich bereits erfüllt ist. Deshalb stellen wir den **Antrag**, die überwiesene Motion als erfüllt abzuschreiben.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Danke für die Unterstützung dieser Motion, die der Gemeinderat als Richtlinie annehmen will. Um zu vermeiden, dass Migrantinnen und Migranten diskriminiert werden, muss man bei Anstellungen sehr genau hinsehen. Der Gemeinderat hält das Anliegen der Motion für berechtigt, er will die entsprechende Forderung aber nicht nur beschränkt auf das KI umsetzen, sondern auf die ganze Stadtverwaltung ausdehnen. Ergänzend zur gemeinderätlichen Antwort teile ich mit, dass der Gemeinderat im November 2013 über den neuen Aktionsplan 2014 bis 2017 zur Integration beschliessen wird. Es sind darin viele Massnahmen aufgeführt, die der Gemeinderat hoffentlich bestätigen wird. Wir wollen auf dem bereits eingeschlagenen Weg weiterschreiten, so dass der Anteil der Migrantinnen und Migranten in der Stadtverwaltung weiterhin stetig zunehmen wird.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (57 Ja, 9 Nein). *Abst.Nr. 045*

3. Der Stadtrat lehnt die Abschreibung der Motion ab (15 Ja, 51 Nein). *Abst.Nr. 046*

- Traktandum 12 wird verschoben. -

2013.SR.000281

13 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Roland Jakob, SVP): Autofreier Sonntag im Breitenrain: unlautere Politpropaganda zu Lasten des Steuerzahlers?

Die Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: Am 8. September 2013 fand im Breitenrain der autofreie Sonntag statt. Parallel dazu wurde das Herzogstrassen-Fest am 7. und 8. September 2013 organisiert. Für beide Anlässe wurden zwei unabhängige Bewilligungen ausgestellt. Die Stadt hat das Herzogstrassen-Fest finanziell nicht unterstützt. Die beiden Anlässe ergänzten sich jedoch sehr gut. Der Stadtrat hat am 12. September 2013 den Gemeinderat auch für das Jahr 2014 beauftragt, den autofreien Sonntag analog zur diesjährigen Veranstaltung durchzuführen. Das Polizeiinspektorat der Stadt Bern zeigt wild plakatierende Personen gestützt auf das Reklamereglement konsequent an, falls sie in flagranti erwischt werden können.

Zu Frage 1: Anlässlich des autofreien Sonntags wurden wiederum Nutzungsregeln für den entsprechenden Perimeter definiert und breit kommuniziert. Erlaubt waren nur Aktivitäten, die keine zusätzlichen Bewilligungen benötigen, dazu folgender Auszug aus den Nutzungsregeln: „1. Unerlaubte Nutzungen: Standaktionen und Aktivitäten, welche einer Bewilligungspflicht unterliegen, sind am autofreien Sonntag nicht erlaubt. Somit dürfen keine Informations- oder Promotionsstände aufgebaut, keine verstärkte Musik abgespielt und keine kommerziellen Aktivitäten durchgeführt werden. 2. Nutzung durch Vereine, Firmen und Organisationen: Vereine, Firmen und Organisationen, welche im autofreien Perimeter ansässig sind, dürfen Aktivitäten im gleichen Rahmen wie die Anwohner durchführen, zum Beispiel Gratis-Brunch oder Mobilitätsparcours. Nicht erlaubt sind kommerzielle Aktionen, Werbeauftritte und Standaktionen. Es dürfen keine Stände, wie zum Beispiel Ausstellungen, Produktpräsentationen oder Promotionsstände aufgestellt werden. Es dürfen nur Aktivitäten durchgeführt werden, welche keiner Bewilligungspflicht unterliegen. Erlaubt sind: Umfragen oder Unterschriftensammlungen ohne Infrastruktur bis maximal drei Personen sowie das Verteilen von Flyern und Werbegeschenken ohne Verpackung und ohne Infrastruktur, von bis maximal drei Personen.“ Aus den Fotos, welche dem Vorstoss beigelegt wurden, geht nicht hervor, dass die Plakate während des autofreien Sonntags und im entsprechenden Perimeter aufgehängt wurden. Falls jedoch das Polizeiinspektorat wild plakatierende Personen in flagranti erwischt, werden diese auf Grund des Reglements über die Reklame in der Stadt Bern vom 16. Mai 2004 (Reklamereglement; RR; SSSB 722.51) angezeigt. Was den angesprochenen Inhalt der Kampagne angeht gilt es festzuhalten, dass der Gemeinderat keine Abstimmungskampagnen kommentiert, bei denen er nicht selber Absender ist.

Zu Frage 2: Es ist erlaubt und bedarf keiner Bewilligung, ohne Infrastruktur, von bis maximal drei Personen Umfragen, Unterschriftensammlungen oder Verteilungen von Flyern und Werbegeschenken ohne Verpackung durchzuführen. Die Nutzungsbedingungen für den autofreien Sonntag haben sich sowohl in diesem wie im letzten Jahr bewährt. Aus den beigelegten Fotos geht nicht hervor, dass die Plakate während des Anlasses und im entsprechenden Perimeter aufgehängt wurden. Wie bereits erwähnt, schreitet das Polizeiinspektorat jedoch ein, wenn wild plakatierende Personen in flagranti erwischt werden.

Zu Frage 3: Es wurden Auflagen gemacht. Erlaubt war nur, was nicht einer zusätzlichen Bewilligung bedurfte. Zusätzlich wurde nichts bewilligt und nichts organisiert. Es gab keine rechtsungleiche Behandlung.

Alexander Feuz (SVP): Ich danke für die Antwort. Ich habe meine Angaben von Anwohnern bekommen. Ich glaube diesen Leuten. Meiner Meinung nach sind die Umstände auf den Fotos klar erkennbar. Zu einem Verbot gehört eben auch dessen Umsetzung. Man muss Kontrollen durchführen und eingreifen, wenn es nötig ist. Bei anderen Veranstaltungen werden teilweise rigide Auflagen betreffend die politische Neutralität gemacht. Wir werden weiterhin ein wachsames Auge darauf halten, dass auch im Fall der autofreien Sonntage eine rechtsgleiche Umsetzung der bestehenden Normen erfolgt und man nicht einfach beide Augen zudrückt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

2013.SR.000280

14 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Simon Glauser, SVP): Nachleben Bern: Security Konzept: Ist die rechtsgleiche Anwendung und Umsetzung dieser Massnahme für alle Betriebe gewährleistet? Konsequenzen für Betriebe bei Verweigerung der Mitwirkung? Mögliche Sanktionen?

Die Direktor SUE *Reto Nause* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Die Security-Konzepte sind auf den jeweiligen Betrieb zugeschnitten und weisen demzufolge, nebst standardisierten, ebenfalls individuelle Auflagen auf. Es ist jedoch selbstverständlich, dass durch die Bewilligungsbehörde freigegebene und in die Betriebsbewilligung aufgenommene Konzepte bzw. die Einhaltung der darin festgelegten Auflagen im Rahmen von Kontrollen überwacht werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Regierungsstatthalter als Bewilligungsbehörde alle Betriebe gleich behandelt.

Zu Frage 2: Im Rahmen des Verfahrens stimmen Betriebe der Teilnahme am Security-Konzept zu. Bis zum Vorliegen des individuellen Security-Konzepts kann einige Zeit verstreichen, denn das Konzept muss erarbeitet und in der Folge von den Behörden geprüft werden. Es ist aus diesem Grund möglich, dass in der Betriebsbewilligung bereits auf das Standardkonzept verwiesen wird, die Kontrollen aber aufgeschoben werden, da das betriebsspezifische Konzept noch nicht vorliegt.

Zu Frage 3: Ein Betrieb muss mit strafrechtlichen Sanktionen gemäss Artikel 49 des Gastgewerbegesetzes vom 11. November 1993 (GGG; BSG 935.11) rechnen, falls Auflagen der Bewilligung nicht eingehalten werden. Bei wiederholten Verstössen stellt die kontrollierende Behörde ein Rechtsbegehren an den Regierungsstatthalter zur Prüfung des Erlasses von Verwaltungszwangsmassnahmen gemäss Artikel 40 GGG. Ebenso ist „Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen“ aus Artikel 292 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (StGB; SR 311.0) anwendbar.

Eine Kürzung von Leistungsverträgen ist nicht vorgesehen. Mit dem kantonalen Gastgewerbegesetz in Verbindung mit der Strafandrohung in Artikel 292 StBG stehen genügend Mittel zur Verfügung.

Alexander Feuz (SVP): Ich danke für die Antwort. Ich nehme folgenden Punkt auf: Es darf nicht sein, dass der Schwarze Peter zwischen dem Regierungsstatthalter und der Stadt hin- und hergeschoben wird. Entscheidend ist die rechtsgleiche Anwendung. Ich habe mit Interes-

se gehört, dass die Voraussetzungen für eine Anzeige vorhanden sind, aus der ein Entzug der Betriebsbewilligung folgen kann. Darauf werde ich den Gemeinderat behaften. Ich habe Mühe damit, dass man mit Institutionen, denen die Betriebsbewilligung entzogen werden musste, einen Leistungsvertrag abschliesst und man ihnen weiterhin städtische Mittel zuspricht. Darüber wird noch zu reden sein. Ich hoffe, dass die Beteiligten sich darüber im Klaren sind, welche Konsequenzen ihrem Gebaren drohen. Ich hoffe, dass der Gemeinderat die entsprechenden Massnahmen ergreifen wird, falls sich diese als nötig erweisen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

- Die Traktanden 12, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 und 23 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliches Postulat Fraktion SP (Katharina Altas, SP): Nothilfe für Syrien
2. Dringliche Interpellation Fraktion SP (Peter Marbet, SP): Wohnraum zurückgewinnen – SBB, Post und Bundesverwaltung beziehen neue Hauptsitze
3. Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Wie kann der Gemeinderat erfreut sein, dass das AKW Mühleberg die Stadt noch bis 2019 bedrohen darf?
4. Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA!, GFL/EVP, GLP (David Stampfli, SP/Lea Bill, JA!/Michael Steiner, GFL/Daniel Imthurn, GLP): Genügend Veloabstellplätze beim Bahnhof Bern schaffen
5. Postulat Fraktion SVP (Roland Jakob, SVP): Uncool, umweltschädigend, bedrohlich – „Bombing“ und was macht der Gemeinderat?
6. Interpellation Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Dienstreise der TVS nach München von Mitte Oktober 2013: Ausser Spesen nix gewesen?
7. Interpellation Fraktion FDP (Bernhard Eicher, FDP): Detailfragen zum Teilverkehrsplan Breitenrain-Lorraine
8. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Karin Hess-Meyer, SVP): Neue Begegnungszonen in der Stadt Bern: Wo sind solche geplant? Sind alle betroffenen Anwohner, Geschäfte und Hauseigentümer eingebunden?
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Dienstreise nach München von Mitte Oktober 2013: Wieso fand diese nicht in der stadtratsfreien Zeit statt? Was für Kosten wurden dem Steuerzahler dadurch gesamthaft verursacht?
10. Kleine Anfrage Regula Tschanz (GB), Manuel C. Widmer (GFL): Mehr Sicherheit trotz weniger Nachrüstungsinvestitionen?
11. Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Experimentelles Wohnen im Riedbach, wie weiter!

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsident: *Rudolf Friedli*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*